

MITTEILUNGSBLATT

DER

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html



131. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 30. 6. 2011

39.z91 Stück

Curriculum für das Lehramtsstudium des Unterrichtsfaches Psychologie und Philosophie

an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der
Karl-Franzens-Universität Graz gemeinsam mit der
Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 25. Mai 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Lehramtsstudium für das interfakultäre Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie vom 7.4.2011 und 24.5.2011 betreffend die Änderung des Curriculums für das interfakultäre Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.

Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum 2011 für das Lehramtsstudium des Unterrichtsfaches Psychologie und Philosophie

Veränderungen/Reformen gegenüber dem Curriculum 2008

- 1) NEU ist die Studieneingangs- und Orientierungsphase (wie in allen Lehramtsstudien an der KFUG) – siehe § 2 (4)-(5) sowie das in § 6 beschriebene Modul A samt Anhang A1.
- 2) MODUL B und MODUL C (§ 6): Die nun pflichtigen Lehrveranstaltungen (alles VO als PF) sind: Allgemeine Psychologie I, Biologische Psychologie I, Differentielle Psychologie I und Sozialpsychologie I, welche indes auf Grund einer *neuen* Kann-Bestimmung vom Studierenden wahlweise durch die im Curriculum 2008 verlangten LVV ersetzt werden können.
- 3) MODUL F (§ 6): Die Veränderung (Hinzufügung bzw Tausch) betrifft zwei LVV zur Ethik, welche im Curriculum 2008 im Modul G vorgeschrieben waren.
- 4) MODUL G (§ 6): Das Modul „Geschichte der Philosophie – Grundlagen“ ersetzt in völlig neuer Konzeption Modul G vom Curriculum 2008 (siehe Anhang A1).
- 5) MODUL H und MODUL J sind zB bezüglich H.3, J.1 und J.2 terminologisch neu gefasst worden, ohne dabei den Lehrplan selbst signifikant zu verändern. Allerdings ist in MODUL L eine weitere Lehrveranstaltung als PF angefügt worden: „L.3 Begleitlehrveranstaltung zum Schulpraktikum“ (siehe Anhang 1).
- 6) Der *Musterstudienablauf* (siehe Anhang A4) enthält - NEU - jeweils eine Alternative (Wahlmöglichkeit) im 1. Semester und korrelierend eine im 3. Semester, sowie weitere zusammengehörige Alternativen im 7. und 8. Semester.
- 7) Verwiesen wird auf die *Äquivalenzliste* (Anhang 5.2), welche ad MODUL A die Regelung bezüglich der neuen OL enthält.

Curriculum für das Lehramtsstudium des Unterrichtsfaches Psychologie und Philosophie

an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der
Karl-Franzens-Universität Graz gemeinsam mit der
Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

Übersicht

Präambel

- § 1 - Seite 2 Allgemeines
- § 2 - Seite 4 Allgemeine Bestimmungen zu Aufbau, Dauer und Gliederung des
Studiums UF PP und zum akademischen Grad
- § 3 - Seite 7 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 4 - Seite 8 Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen
- § 5 - Seite 8 Lehr- und Lernformen
- § 6 - Seite 9 Aufbau und Gliederung des Lehramtsstudiums UF PP
- § 7 - Seite 12 Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung
- § 8 - Seite 15 Diplomarbeit
- § 9 - Seite 16 Prüfungsordnung
- § 10 - S. 18 In-Kraft-Treten des Curriculums
- § 11 - S. 18 Übergangsbestimmungen

Anhänge:

- A1) - S. 19 Modulbeschreibungen des Lehramtsstudiums UF PP
- A2) - S. 29 Modulbeschreibungen Pädagogische Berufsvorbildung
- A3) - S. 30 Modulbeschreibungen Schulpraktische Ausbildung
- A4) - S. 33 Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern
- A5) - S. 34 Äquivalenzlisten
- A6) - S. 40 Pädagogische Berufsvorbildung an der Pädagogischen Hoch-
schule Steiermark (PBV) - Module und Lehrveranstaltungen

Präambel

Die Rechtsgrundlagen des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr.120/2002, in der geltenden Fassung, und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG am 25.05.2011 das folgende Curriculum für das Lehramtsstudium Psychologie und Philosophie erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Lehramtsstudiums für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie (im Weiteren UF PP) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gemeinsam mit der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz ist die Berufsvorbildung zur Lehrerin/zum Lehrer an höheren Schulen in fachlicher, fachdidaktischer und pädagogischer (einschließlich schulpraktischer) Hinsicht.

(2) Ziele des Lehramtsstudiums

- a) Erwerb der für die Ausübung des Lehrberufes an höheren Schulen notwendigen Qualifikationen zur Erfüllung der in den Lehrplänen festgehaltenen Bildungsaufgaben.
- b) Erwerb fachspezifischer wissenschaftlicher Zugänge zur Wahrnehmung und Behandlung gesellschaftlicher Fragestellungen und Probleme.
- c) Befähigung zur Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Natur im Sinne von Nachhaltigkeit, Toleranz, Demokratie, Solidarität und Gesundheit unter Achtung der Allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten.
- d) Achtung vor der Kulturen- und Sprachenvielfalt sowie die Mitwirkung an bildungspolitischen Maßnahmen zur Erhaltung dieser Vielfalt.
- e) Bereitschaft zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie die Befähigung zum reflektierten Umgang mit geschlechterbezogenen Fragestellungen.
- f) Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Bildungswesen.
- g) Befähigung zum selbstständigen Wissenserwerb und zur Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens.
- h) Befähigung zur zielgerichteten Nutzung der Informationstechnologien in Kommunikation und Informationsbeschaffung im weltweiten Angebot.
- i) Befähigung zu Teamarbeit, Vernetzung und Selbstmanagement.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen/Absolventen sind als Lehrerinnen/Lehrer des Unterrichtsfaches Psychologie und Philosophie an höheren Schulen qualifiziert. Sie sind imstande, ihre Aufgaben gemäß Schulunterrichtsgesetz (Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Beraten von Schülerinnen/Schülern und Eltern sowie Mitwirkung bei der Schulentwicklung) zu erfüllen. Derlei Qualifikationen können durch das Studium nur grundgelegt werden und müssen im Unterrichtspraktikum weiter entwickelt sowie durch selbstständige, die Berufsausübung begleitende Fortbildung ergänzt und verbessert werden. Die umfassen-

de wissenschaftliche und pädagogische Berufsvorbildung qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für eine Reihe weiterer Berufsfelder, wobei neben einer Tätigkeit in außerschulischen Bildungseinrichtungen (Erwachsenenbildung; allgemeine Weiterbildung; Bibliothekswesen; Ethik- und Sozialberatung; Verlags-, Literatur- und Pressewesen; Medien; Informations- und Wissensmanagement; Interkulturelle Kommunikation: Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung; Wirtschaft (z.B. Öffentlichkeitsarbeit); Politikberatung; Freiberufliche Tätigkeiten, etwa Publizist/in, Schriftsteller/in) insbesondere die Qualifikation der UF PP-Absolventinnen/Absolventen als Lehrerinnen/Lehrer eines Ethikunterrichtes auf allen Schulstufen höherer Schulen gegeben ist.

Im Einzelnen verfügen die Absolventinnen/Absolventen über folgende Qualifikationen bzw. Kompetenzen:

- a) Fachwissenschaftliche Kompetenz: Umfangreiche Kenntnisse über Bedeutung, Geschichte, Systematik, Wissensstand und Forschungsmethoden der für das UF PP relevanten Wissenschaften Psychologie und Philosophie; Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in beiden Disziplinen; vertieftes Wissen in den lehrplanrelevanten Teilgebieten der Psychologie und Philosophie; Bereitschaft und Fähigkeit den Fortschritt in diesen Wissenschaften durch eigenständigen Wissenserwerb nachzuvollziehen.
- b) Fachdidaktische Kompetenz: Wissen über Stellung und Bedeutung des Unterrichtsfaches Psychologie und Philosophie im Fächerkanon der Schule; gründliche Kenntnis des relevanten Lehrplanes und Fähigkeit zu dessen Umsetzung im Unterricht; Fähigkeit zur Planung und Gestaltung von Lehr-/Lern-Prozessen sowohl im Fach als auch im fächerübergreifenden Unterricht inklusive Durchführung der jeweils adäquaten Formen der Leistungsbeurteilung.
- c) Soziale und personale Kompetenz: Fähigkeit zu selbstständigem Urteilen, Entscheiden und Handeln sowie zur sachlichen und kritischen Auseinandersetzung mit Informationen und Situationen im Schulalltag; Fähigkeit zur Arbeit im Team und zur innovativen und doch umsichtigen Lösung von Problemen und Konflikten; Offenheit und Bereitschaft zu einer von wechselseitiger Wertsschätzung und zu einer von Verständnis getragenen Zusammenarbeit mit Eltern, Schülerinnen/ Schülern und den Behörden im Rahmen der Schulpartnerschaft.
- d) Pädagogische Kompetenz: Fähigkeit zur Gestaltung des Unterrichts in der Form, dass die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern als Bürgerinnen und Bürger einer demokratisch verfassten Gesellschaft gefördert wird; umfassende Fähigkeiten zur situationsangepassten Anwendung einer breiten Palette von Unterrichtsmethoden; Fähigkeit zur Optimierung von Wissensvermittlung, Lern- und Erziehungsprozessen unter Beachtung individueller und kollektiver Lernvoraussetzungen sowie der Umsetzung zentraler Erkenntnisse aus der Sozialisations-, Unterrichts- und Erziehungsforschung unter besonderer Berücksichtigung psychologischer Aspekte und der Ergebnisse der Frauen- und Genderforschung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen zu Aufbau, Dauer und Gliederung des Studiums UF PP sowie zum akademischen Grad

(1) Berechnung und Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten: Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS) zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), wodurch ein (1) ECTS-Punkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Das Lehramtsstudium ist ein Diplomstudium (§ 54 Abs.1 und 2 UG), in welchem zwei Unterrichtsfächer im Ausmaß von insgesamt 300 ECTS-Anrechnungspunkten gewählt werden müssen. Es gibt keine Beschränkungen für die Kombination von Unterrichtsfächern.

(3) Das Lehramtsstudium an der Karl-Franzens-Universität Graz dauert zehn Semester und ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfasst sechs Semester (180 ECTS-Anrechnungspunkte) und dient der fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Grundausbildung, der zweite Studienabschnitt vier Semester (120 ECTS-Anrechnungspunkte) und ist der Vertiefung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sowie dem Verfassen der Diplomarbeit gewidmet. Dieses Lehramtsstudium umfasst die fachliche und fachdidaktische Berufsvorbildung in zwei Unterrichtsfächern, die teils gemeinsame, teils fachspezifische schulpraktische Ausbildung, die für beide Unterrichtsfächer gemeinsame pädagogische Berufsvorbildung, freie Wahlfächer sowie die Diplomarbeit und die Diplomprüfung.

Das Ausmaß der Studienleistungen ist auf diese Bereiche und auf die zwei gewählten Unterrichtsfächer wie folgt aufgeteilt:

Unterrichtsfach I	Pädagogik / Schulpraktikum	Unterrichtsfach II
Fachliche BVB: 91 ECTS	Pädagogische BVB: 20 ECTS	Fachliche BVB: 91 ECTS
Fachdidaktische BVB: 20 ECTS	Schulpraktische AB: 12 ECTS	Fachdidaktische BVB: 20 ECTS
Freie Wahlfächer: 8 ECTS		Freie Wahlfächer: 8 ECTS
<i>Summe:</i> 119 ECTS	<i>Summe:</i> 32 ECTS	<i>Summe:</i> 119 ECTS
Diplomarbeit: 24 ECTS + Diplomprüfung: 6 ECTS = 30 ECTS		
<i>Gesamtsumme: 119 x 2 = 238 + 32 + 30 = 300 ECTS</i>		

(4) Das Studium aus dem Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gemeinsam mit der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gliedert sich daher wie folgt.

Im 1. Studienabschnitt entfallen 30 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fachwissenschaft Psychologie, 40,5 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fachwissenschaft Philosophie, 0,5 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Orientierungslehrveranstaltung für Lehramtsstudierende, 4 ECTS-Anrechnungspunkte auf die freien Wahlfächer und 8 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fachdidaktik. Im 2. Studienabschnitt entfallen 14 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fachwissenschaft Psychologie, 8 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fachwissenschaft Philosophie, 4 ECTS-Anrechnungspunkte auf die freien Wahlfächer und 10 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fachdidaktik. Insgesamt umfasst die Fachdidaktik im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie

im 1. und im 2. Studienabschnitt zusammen 18 ECTS-Anrechnungspunkte, wobei die restlichen ECTS-Anrechnungspunkte anteilmäßig durch die Lernziele aus Lehrveranstaltungen der Module D und J abgedeckt werden. Weitere fachdidaktische Inhalte werden im Modul I vermittelt.

Im 1. Studienabschnitt sind die pädagogische Berufsvorbildung (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und die schulpraktische Ausbildung (5 ECTS-Anrechnungspunkte) im Rahmen des Studiums der beiden Unterrichtsfächer nur einmal zu absolvieren.

Im 2. Studienabschnitt sind die pädagogische Berufsvorbildung (11 ECTS-Anrechnungspunkte) und die schulpraktische Ausbildung (7 ECTS-Anrechnungspunkte) im Rahmen des Studiums der beiden Unterrichtsfächer nur einmal zu absolvieren. Es ist eine Diplomarbeit (24 ECTS-Anrechnungspunkte) zu verfassen und eine Diplomprüfung (6 ECTS-Anrechnungspunkte) abzulegen.

Der 1. Studienabschnitt im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie umfasst insgesamt folgende Module:

		ECTS	PF/GWF/ WF
Modul A	Fächerübergreifendes Grundmodul: Einführung in das Lehramtsstudium „ <i>Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie</i> “ (einschließlich der Orientierungslehrveranstaltung für Lehramtsstudierende (OL); diese umfasst 0,5 KStd. und 0,5 ECTS-Anrechnungspunkte)	12	PF
Modul B	Kognitive und biologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens	6	PF
Modul C	Intra- und interpersonelle Grundlagen des Verhaltens und Erlebens	12	PF
Modul D	Anwendungsgebiete der Psychologie – Grundmodul	6	PF
Modul E	Systematische Grundlagen der Philosophie	9	PF
Modul F	Einführung in die Ethik und in andere Disziplinen der Philosophie	15	PF
Modul G	Geschichte der Philosophie - Grundlagen	11	PF
Modul H	Fachdidaktik I für das Lehramtsstudium „ <i>Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie</i> “	8	PF
	Freie Wahlfächer	4	FWF

Der 2. Studienabschnitt im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie umfasst insgesamt folgende Module:

		ECTS	PF/GWF/ FWF
Modul I	Anwendungsgebiete der Psychologie – Vertiefungsmodul	6	PF
Modul J	Psychologie in Schule und Unterricht	8	PF
Modul K	Vertiefungsmodul Philosophie	8	PF
Modul L	Fachdidaktik II für das Lehramt „ <i>Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie</i> “	10	PF
	Freie Wahlfächer	4	FWF

(5) Studieneingangs- und Orientierungsphase

a. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) des Lehramtsstudiums für beide Unterrichtsfächer (UF) enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen und Prüfungen des ersten Semesters im Umfang von 6–20 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie enthält einen Überblick über die wesentlichen Inhalte

des Studiums sowie dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

b. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Lehramtsstudiums für beide Unterrichtsfächer besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen bzw. Teilen:

	ECTS	Sem.
OL für Lehramtsstudierende (Unterrichtsfach A)	0,5	1
OL für Lehramtsstudierende (Unterrichtsfach B)	0,5	1
Einführende Lehrveranstaltungen aus dem Unterrichtsfach A	2,5-9,5	1
Einführende Lehrveranstaltungen aus dem Unterrichtsfach B	2,5-9,5	1
Summe:	6-20	

c. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Lehramtsstudiums für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gemeinsam mit der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters im Umfang von 3,5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie enthält einen Überblick über wesentliche Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

d. Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase des Lehramtsstudiums des Unterrichtsfaches Psychologie und Philosophie zugeordnet:

Modulzuordnung	Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
A.1	Orientierungslehrveranstaltung für Lehramtsstudierende (Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie)	OL	0,5	0,5	1
A.2	Einführung in die Philosophie	VO	3	2	1

e. Neben den Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einem Umfang von 40–54 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.

f. Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen der STEOP gemäß lit. b berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Diplomarbeit gemäß den im Curriculum genannten Bedingungen.

g. Nähere Angaben zu Organisation, Inhalten und Zielen der Orientierungslehrveranstaltung (OL) sind im Anhang I (Modulbeschreibungen) der Unterrichtsfächer enthalten.

(6) Den Absolventinnen/Absolventen eines Lehramtsstudiums wird der akademische Grad „Magistra/Magister der Philosophie“ („Mag.phil.“) verliehen, sofern die Diplomarbeit der Philosophie zuzurechnen ist. Wurde die Diplomarbeit in Psychologie verfasst, dann gebührt der akademische Grad „Magistra/Magister der Naturwissenschaften“ („Mag.rer.nat.“).

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- a) Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Die Prüfungsmethode ist in § 9 Abs 2 lit b festgelegt.
- b) Orientierungslehrveranstaltungen (OL): Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln.
- c) Tutorien (TU): Lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- d) Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- e) Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- f) Übungen (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- g) Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- h) Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- i) Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.
- j) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne von § 3 lit a, den praktisch-beruflichen Zielen der Lehramtsstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter c) bis j) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

§ 4 Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Orientierungslehrveranstaltung (OL)	keine Beschränkung
Tutorium (TU)	keine Beschränkung
Kurs (KS)	25
Proseminar (PS)	25
Übung (UE)	25
Seminar (SE)	25
Arbeitsgemeinschaft (AG)	25
Vorlesung mit Übung (VU)	40

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach vor Freiem Wahlfach
2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach vor Freiem Wahlfach gereiht
3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
4. Absolvierte Semester im Studium
5. Entscheidung durch Los

Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können von den Lehrenden blockartige Lehrformen für die Absolvierung des Lehramtsstudiums gewählt werden. Auf Vorschlag der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen absolviert werden (Fernstudienanteile, elektronische Lernplattformen); ein reines Fernstudium ist nicht vorgesehen. Je nach Beschaffenheit des Lehrbetriebs können Lehrformen mit elektronischer Datenverarbeitung (Neue Medien) in den Unterricht eingebunden werden.

Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungsprüfungen und schriftliche Arbeiten können im Einvernehmen mit dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung auch in englischer Sprache abgehalten bzw. verfasst werden.

§ 6 Aufbau und Gliederung des Lehramtsstudiums UF PP

(1) Das zehensemestriges Lehramtsstudium umfasst in beiden Unterrichtsfächern zusammen einen Arbeitsaufwand von insgesamt 300 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang A1.

Erster Studienabschnitt

Modul A	Fächerübergreifendes Grundmodul: Einführung in das Lehramtsstudium „ <i>Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie</i> “	Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
A.1	Orientierungslehrveranstaltung für Lehramtsstudierende (Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie)*	OL	PF	0,5	0,5	1
A.2	Einführung in die Philosophie	VO	PF	3	2	1
A.3	Einführung in Fächer und Geschichte und Richtungen der Psychologie	VO	PF	3	2	1
A.4	Forschungsmethoden der Psychologie*	VO	PF	3	2	2
A.5	Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	PS	PF	2,5	2	1
Summe: 12 ECTS						

*speziell für die Lehramtsstudierenden eingerichtete Lehrveranstaltungen

Modul B	Kognitive und biologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens	Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
B.1	Allgemeine Psychologie I**	VO	PF	3	2	1
B.2	Biologische Psychologie I**	VO	PF	3	2	3
Summe: 6 ECTS						

** B.1 kann durch die LV Allgemeine Psychologie II ersetzt werden; B.2 kann durch die LV Biologische Psychologie II ersetzt werden; eine entsprechende Anerkennung ist vorgesehen.

Modul C	Intra- und interpersonelle Grundlagen des Verhaltens und Erlebens	Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
C.1	Entwicklungspsychologie I	VO	PF	3	2	3
C.2	Entwicklungspsychologie II	VO	PF	3	2	4
C.3	Differentielle Psychologie I**	VO	PF	3	2	2
C.4	Sozialpsychologie I**	VO	PF	3	2	2
Summe: 12 ECTS						

** C.3 kann durch die LV Differentielle Psychologie II ersetzt werden; C.4 kann durch die LV Sozialpsychologie II ersetzt werden; eine entsprechende Anerkennung ist vorgesehen.

Modul D	Anwendungsgebiete der Psychologie – Grundmodul	Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
D.1	(Einführung in die) Pädagogische Psychologie	VO	PF	3	2	5
D.2	Pädagogische Psychologie: Lernen, Bildung und Beratung	VO	PF	3	2	6
Summe: 6 ECTS						

Modul E	Systematische Grundlagen der Philosophie	Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
E.1	Einführung in die Erkenntnistheorie	VO	PF	3	2	3
E.2	Logik I	VO, VU	PF	3	2	1
E.3	Logik II	VO, VU	PF	3	2	2
Summe: 9 ECTS						

Modul F	Einführung in die Ethik und in weitere Disziplinen der Philosophie	Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
F.1	Einführung in die Ethik	VO	PF	3	2	3
F.2	Angewandte Ethik ODER Einführung in die Politische Philosophie	VO	GWF	4	2	4
F.3	Einführung in die Wissenschaftstheorie	VO	PF	4	2	5
F.4	Einführung in die Philosophie der Sprache ODER Einführung in die Ontologie/Metaphysik ODER Einführung in die Philosophie des Geistes ODER (Einführung in die) Ästhetik ODER Einführung in die Philosophische Anthropologie	VO	GWF	4	2	6
Summe: 15 ECTS						

Modul G	Geschichte der Philosophie - Grundlagen	Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
G.1	Einführung in die Geschichte der Philosophie	VO	PF	3	2	2
G.2	Geschichte der Philosophie (Textinterpretation)	PS	PF	4	2	4
G.3	Klassiker der Philosophie im PP-Unterricht*	VO, VU	PF	4	2	6
Summe: 11 ECTS						

*speziell für die Lehramtsstudierenden eingerichtete Lehrveranstaltung

Modul H	Fachdidaktik I für das Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie“	Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
H.1	Grundlagen der Fachdidaktik UF PP*	VO	PF	2	2	3
H.2	Unterrichtsgestaltung im Fach PP*	PS, KS	PF	3	2	4
H.3	Innovative Unterrichtsmethoden im Fach PP* (das Lehrangebot wird auch Veranstaltungen mit 1,5 ECTS/1 KStd. enthalten, weshalb der/die/ Studierende angehalten ist, selbst für das Erreichen von insgesamt 3 ECTS zu sorgen)	KS, PS, VU, SE, AG	GWF	3	2	6
Summe: 8 ECTS						

*speziell für die Lehramtsstudierenden eingerichtete Lehrveranstaltungen

Im 1. Studienabschnitt sind die pädagogische Berufsvorbildung (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und die schulpraktische Ausbildung (5 ECTS-Anrechnungspunkte) im Rahmen des Studiums der beiden Unterrichtsfächer nur einmal zu absolvieren.

Zweiter Studienabschnitt

Modul I	Anwendungsgebiete der Psychologie – Vertiefungsmodul	Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
I.1	Klinische Psychologie	VO	PF	3	2	7
I.2	Klinische Psychologie und Psychotherapie ODER Arbeits-, Organisations- und Umweltpsychologie	VO	PF	3	2	8
Summe: 6 ECTS						

Modul J	Psychologie in Schule und Unterricht	Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
J.1	Vermittlung psychologischer Forschung im PP-Unterricht*	SE	PF	4	2	8
J.2	Aktuelle psychologische Forschung für Schule und Unterricht*	SE, KS, VO	PF	4	2	7
Summe: 8 ECTS						

*speziell für die Lehramtsstudierenden eingerichtete Lehrveranstaltungen

Modul K	Vertiefungsmodul Philosophie	Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
K.1	Seminar aus Philosophie	SE	PF	4	2	9
K.2	Angewandte Philosophie (Angewandte Ethik; Kinderphilosophie; u.a.)	AG, KS, SE, VO	PF	4	2	8
Summe: 8 ECTS						

Modul L	Fachdidaktik II für das Lehramtsstudium „ <i>Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie</i> “	Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
L.1	Seminar Fachdidaktik Psychologie*	SE	PF	4	2	7
L.2	Seminar Fachdidaktik Philosophie*	SE	PF	4	2	7
L.3	Begleitlehrveranstaltung zum Schulpraktikum 2 UF PP*	KS, PS	PF	2	1	9
Summe: 10 ECTS						

*speziell für die Lehramtsstudierenden eingerichtete Lehrveranstaltungen

Im 2. Studienabschnitt sind die pädagogische Berufsvorbildung (11 ECTS-Anrechnungspunkte) und die schulpraktische Ausbildung (7 ECTS-Anrechnungspunkte) im Rahmen des Studiums der beiden Unterrichtsfächer nur einmal zu absolvieren. Es ist eine Diplomarbeit (24 ECTS-Anrechnungspunkte) zu verfassen und eine Diplomprüfung (6 ECTS-Anrechnungspunkte) abzulegen.

(2) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Lehramtsstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten, sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Als allgemeine Empfehlungen gelten:

*Lehrveranstaltungen aus dem universitätsweiten Basismodul
Angebote zur Unterstützung des Einstiegs in die Arbeitswelt (Grundinformationen über Arbeits- und Sozialrecht, Bewerbungstraining und Kommunikationstraining)
Soziale Kompetenz (besonders die Angebote des Zentrums für soziale Kompetenz)
Ethik in der Medizin, Technik, Wirtschaft
Aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung
Friedens- und Konfliktforschung*

Als besondere Empfehlungen gelten:

*Aus Psychologie
Allgemeine Psychologie II, VO
Biologische Psychologie II, VO
Gesundheitspsychologie, VO
Differentielle Psychologie II, VO
Sozialpsychologie II, VO*

Aus Philosophie

Textinterpretierende Proseminare
 Geschichte der Philosophie
 Russische Philosophie
 Kinderphilosophie
 Ästhetik und Kulturphilosophie
 Religionsphilosophie
 Ideologiekritik
 Menschenrechtstheorie(n), Kinder- und Minderjährigenrechte
 Interdisziplinär ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen
 Philosophie und Geisteswissenschaften
 Philosophie und Einzelwissenschaften

Aus Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Allgemeine Pädagogik
 Internationale und interkulturelle Pädagogik
 Geschichte der Pädagogik
 Grundlagen der Pädagogischen Soziologie
 Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung
 Theorien und Methoden pädagogischer Handlungsfelder
 Sozialpädagogik
 Erwachsenenbildung, Weiterbildung

Angebote von weiteren philosophischen Instituten und philosophienahen Institutionen

z.B. Institut für Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Rechtsinformatik an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der KF-Universität Graz, Institut für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der KF-Universität Graz, Institut für Wertungsforschung an der Kunstuniversität Graz

(3) Den Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums unter Nutzung internationaler Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Solche Auslandsstudien werden gemäß den Bestimmungen des § 36 Satzungsteil Studierendrechtliche Bestimmungen iVm § 78 UG anerkannt. Die Gleichwertigkeit von Prüfungen ausländischer Universitäten ist auf Antrag vor Beginn des Auslandsaufenthaltes mit Bescheid festzustellen ("Vorausbescheid").

§ 7 Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung

(1) Die pädagogische Berufsvorbildung und die Schulpraktische Ausbildung sind im Rahmen des Studiums der beiden Unterrichtsfächer nur einmal zu absolvieren. Für die Absolvierung dieses Studienteils können die einschlägigen Lehrangebote des Instituts für Schulpädagogik an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Pädagogischen Hochschule genutzt werden.

(2) Nach Maßgabe des Angebots können die Studierenden für die Absolvierung der Pädagogischen Berufsvorbildung zwischen den Angeboten dieser Einrichtungen wählen. Studierende, die sich für das Angebot der Pädagogischen Hochschule entscheiden, müssen jeweils einen gesamten Studienabschnitt dort absolvieren (PBV-PH.1 und PBV-PH.2 oder PBV-PH.3 und PBV-PH.4). Eine Kombination von Lehrangeboten der Pädagogischen Hochschule und der Karl-Franzens-Universität ist

innerhalb eines Studienabschnitts nicht möglich, nach Abschluss des 1. Studienabschnitts kann jedoch von einer zur anderen Institution gewechselt werden.

(3) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen aus PBV und SPA:

a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesung	Keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	25
Proseminar (PS)	20
Übung (UE)	20

b. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach vor Freiem Wahlfach
2. Summe der bereits absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Lehramtsstudium
3. Anzahl der im Lehramtsstudium absolvierten Semester
4. Entscheidung durch Los

(4) Pädagogische Berufsvorbildung (PBV)

a. Die Pädagogische Berufsvorbildung (PBV) umfasst insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie ist in zwei Module gegliedert, wobei das Modul PBV.1 bzw. Module im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten dem 1. Studienabschnitt und das Modul PBV.2 bzw. Module im Ausmaß von 11 ECTS-Anrechnungspunkten dem 2. Studienabschnitt zugerechnet werden.

Modul/LV-Titel		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	1. Studienabschnitt
Modul PBV.1							
PBV.1. 1	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf	PF	VO	2	1	-	
PBV.1. 2	Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf	PF	VU	3	2	-	
PBV.1. 3	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf	PF	VU	4	2	-	
Summe				9	5		

Modul/LV-Titel		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	2. Studienabschnitt
Modul PBV.2							
PBV.2. 1	Theorie und Praxis des Unterrichts	PF	PS	4	2	PBV.1	
PBV.2. 2	Theorie und Praxis der Schulentwicklung	PF	PS	4	2		
PBV.2. 3	Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik	GWF	PS	3	2		
Summe				11	6		

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

b. Voraussetzung für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls PBV.2 ist die positive Absolvierung des Moduls PBV.1. Bei Erfüllung dieser Anmeldevoraussetzung können Lehrveranstaltungen des Moduls PBV.2 gemäß § 29 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen vorgezogen werden.

c. Detaillierte Angaben zu den Modulen der Pädagogischen Berufsvorbildung sind den Modulbeschreibungen (Anhang PBV-I) zu entnehmen.

d. Die Module und Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschule sind im Anhang PBV-II angeführt.

(5) Schulpraktische Ausbildung (SPA)

a. Die schulpraktische Ausbildung (SPA) umfasst insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie ist in zwei Module gegliedert, wobei das Modul SPA.1 im 1. Studienabschnitt und das Modul SPA.2 im 2. Studienabschnitt absolviert werden muss:

Modul/LV-Titel		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	1. Studienabschnitt
Modul SPA.1							
SPA.1.1	Grundformen der Präsentation	PF	UE	1	1	-	
SPA.1.2	Grundformen der Organisation von Lernprozessen	PF	UE	2	2	-	
SPA.1.3.a	Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A	PF	PK	1	-	SPA.1.1 +	
SPA.1.3.b	Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B	PF	PK	1	-	SPA.1.2	
Summe				5	3		

Modul SPA.2		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	2. Studienabschnitt
SPA.2.1.a	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A	PF	PK	3	-	siehe lit.b Z.2	
SPA.2.1.b	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B	PF	PK	3	-		
SPA.2.2	Supervision zum Praktikum	PF	UE	1	1	SPA.2.1.a oder 2.1.b	
Summe				7	1		

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

b. Anmeldevoraussetzungen und Zusatzbestimmung

1. Die positive Absolvierung der Übungen SPA.1.1 und SPA.1.2 ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Praktikum 1 aus beiden Unterrichtsfächern (SPA.1.3.a und SPA.1.3.b).

2. Voraussetzungen für die Anmeldung zum Praktikum 2 (SPA.2.1.a/b) sind:

- die positive Absolvierung des fachspezifischen Studienteils des ersten Studienabschnitts des betreffenden Unterrichtsfachs,

- die positive Absolvierung des Praktikums 1 (SPA.1.3) im entsprechenden Unterrichtsfach,
- die positive Absolvierung des Moduls PBV.1.

3. Voraussetzung für die Anmeldung zur Übung SPA.2.2 ist die positive Absolvierung des Praktikums 2 (SPA.2.1.a/b) aus einem der beiden Unterrichtsfächer. Es wird empfohlen, die Supervision zum Praktikum vor dem Praktikum 2 aus dem anderen Unterrichtsfach oder zeitgleich mit diesem zu besuchen.

4. Für Praktikum 1 und Praktikum 2 gilt: Der gleichzeitige Besuch der jeweiligen fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung(en) ist verpflichtend oder empfohlen (s. Bestimmungen in den Unterrichtsfächern).

c. Beurteilung von Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung (SPA):
Alle Lehrveranstaltungen der SPA werden nach der zweistufigen Beurteilungsskala mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

d. Detaillierte Angaben zu den Modulen der Schulpraktischen Ausbildung sind den Modulbeschreibungen (Anhang SPA-I) zu entnehmen.

§ 8 Diplomarbeit

a) Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der die/der Studierende die Befähigung zum selbstständigen sowie inhaltlich und methodisch vertretbaren Bearbeiten eines wissenschaftlichen Themas nachzuweisen hat.

b) Das Thema der Diplomarbeit ist einem Prüfungsfach der beiden Unterrichtsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen. Die Einbeziehung fachdidaktischer und/oder pädagogischer Fragestellungen sowie Unterrichtsfach-übergreifender Aspekte wird empfohlen. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Diplomarbeit hat dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem vorgesehenen Arbeitsaufwand von 24 ECTS Anrechnungspunkten entsprechen.

c) Angehörige der Universität mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs 12 bzw. § 103 UG sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Diplomarbeiten zu betreuen und zu beurteilen. Die Studiendirektorin/Der Studiendirektor ist berechtigt, auch Personen mit gleichwertiger Lehrbefugnis von anderen in- oder anerkannten ausländischen Universitäten oder gleichrangigen Einrichtungen zur Betreuung und Beurteilung von Diplomarbeiten heranzuziehen. Bei Bedarf kann die Studiendirektorin/der Studiendirektor auch geeignete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 94 Abs 2 Z 2 UG mit der Betreuung und Beurteilung von Diplomarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach der Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes betrauen. Die/Der Studierende ist berechtigt, eine Betreuerin/einen Betreuer nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen.

d) Die/Der Studierende hat das Thema und die Betreuerin/den Betreuer der Diplomarbeit der Studiendirektorin/dem Studiendirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin/der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studiendirektorin/der Studiendirektor dies nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe mittels Bescheides untersagt. Bis zur Ein-

reichung der Diplomarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers zulässig. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.

e) Die abgeschlossene Diplomarbeit ist in gedruckter sowie in elektronischer Form (PDF-Format) bei der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zur Beurteilung einzureichen. Die Verwertungsrechte der Einreichenden/des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt. Durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen ist zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist. Der Prüfbericht ist binnen 14 Tagen zu erstellen und der Betreuerin/dem Betreuer vorzulegen. Die Studiendirektorin/Der Studiendirektor hat die Diplomarbeit der Betreuerin/dem Betreuer zur Beurteilung vorzulegen, welche/welcher die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen hat. Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht beurteilt, hat die Studiendirektorin/der Studiendirektor die Diplomarbeit auf Antrag der/des Studierenden einer anderen Universitätslehrerin/einem anderen Universitätslehrer zur Beurteilung zuzuweisen. Ergibt die Plagiatskontrolle durch die Beurteilerin/den Beurteiler, dass die Verfasserin/der Verfasser fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, oder gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen hat, so ist die Arbeit negativ zu beurteilen. Wird dies erst nach positiver Beurteilung festgestellt, so ist gemäß § 35 Abs 5 Satzungsteil Studienrecht (§ 74 Abs 2 UG) ein Verfahren zur Nichtigerklärung der Beurteilung durchzuführen. Wird die Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit für nichtig erklärt, ist in weiterer Folge eine bereits erfolgte Verleihung eines akademischen Grades gemäß § 89 UG zu widerrufen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Im Curriculum sind Lehrveranstaltungsprüfungen und eine Gesamtprüfung (Diplomprüfung) vorgesehen.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen

a) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Prüferin bzw. Prüfer einer Lehrveranstaltungsprüfung ist grundsätzlich die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung; bei Bedarf kann der Studiendirektor/die Studiendirektorin auch eine andere fachlich geeignete Person als Prüfer/Prüferin heranziehen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind in der Regel Einzelprüfungen, d.h. vor einem/einer einzelnen Prüfer/Prüferin abzulegen (§ 1 Abs 2 und § 22 Abs 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

b) Die Beurteilung von Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter darf nicht nur aufgrund der Leistungen in einem einzigen Prüfungsakt erfolgen, sondern hat mehrere, im Laufe des Semesters erbrachte Teilleistungen einzubeziehen. Die Beurteilung von Prüfungen über Vorlesungen erfolgt aufgrund der Leistungen in einem einzigen Prüfungsakt. Die genauen Beurteilungskriterien sind den Studierenden in beiden Fällen zu Beginn des Semesters mitzuteilen (§ 1 Abs 3 Z 1 und Z 3 lit A und § 22 Abs 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit bei mindestens 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht im Schnitt einer dreimaligen Abwesenheit mit Begründung).

- c) Lehrveranstaltungsprüfungen können 1. mündlich oder 2. schriftlich oder 3. mündlich und schriftlich durchgeführt werden.
- d) Alle Lehrveranstaltungen der SPA werden nach der zweistufigen Beurteilungsskala mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

(3) Diplomprüfung

- a) Die Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung im Sinne des § 1 Abs 2 Z 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, die als abschließende Prüfung über beide Unterrichtsfächer des Lehramtsstudiums abzulegen ist. Die Diplomprüfung wird mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- b) Die Diplomprüfung ist eine kommissionelle, mündliche Prüfung. Die Gegenstände der beiden Prüfungsteile sind:
 1. Teilgebiete des Prüfungsfaches oder das Prüfungsfach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist. Der Prüfungsinhalt darf nicht identisch mit den Texten und/oder Fragestellungen der Diplomarbeit sein. In den Fragestellungen sollen didaktische Aspekte berücksichtigt werden, sofern nicht ohnehin Fachdidaktik bzw. Teilgebiete der Fachdidaktik den Gegenstand dieses Prüfungsteils bilden;
 2. Teilgebiete eines Prüfungsfaches bzw. ein Prüfungsfach des zweiten Unterrichtsfaches nach Wahl der/des Studierenden. Der letzte Satz unter Z 1 gilt sinngemäß.
- c) Prüfer/Prüferinnen der Diplomprüfung sind im Regelfall Universitätslehrer und –lehrerinnen mit einer Venia docendi gemäß § 98 Abs 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis; bei Bedarf können auch Personen mit gleichwertiger Lehrbefugnis von anderen in- oder anerkannten ausländischen Universitäten oder gleichrangigen Einrichtungen oder auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sonstige beruflich oder außerberuflich qualifizierte Fachleute als Prüferinnen und Prüfer herangezogen werden (§ 24 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).
- d) Die Studierenden sind berechtigt, mit der Anmeldung folgende Anträge zu stellen (§ 30 Abs 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):
 1. Person der Prüferinnen/Prüfer,
 2. Prüfungstag und
 3. Durchführung der Prüfung in einer von der festgesetzten Prüfungsmethode abweichenden Methode.
- e) Voraussetzungen für die Anmeldung zur Diplomprüfung sind:
 1. die positive Absolvierung der fachlichen und fachdidaktischen Module (Pflichtfächer und Gebundene Wahlfächer) sowie der Freien Wahlfächer in beiden Unterrichtsfächern,
 2. die positive Absolvierung des Moduls Pädagogische Berufsvorbildung II (PBV.2),
 3. die positive Absolvierung des Moduls Schulpraktikum II (SPA.2),
 4. die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

(4) Bezüglich des Prüfungsverfahrens (Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung, Durchführung von Prüfungen, Prüfungssenate) wird auf §§ 28-32 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, bezüglich der Beurteilung des Studienerfolgs auf §§ 33-34 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen verwiesen.

5) Dem Antrag auf Genehmigung einer (von der im Curriculum festgelegten) abweichenden Prüfungsmethode ist zu entsprechen, wenn die/der Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(6) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(7) Abschluss des Lehramtsstudiums: Der erste Studienabschnitt des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie ist abgeschlossen, wenn die im § 6 Abs 1 (Teil: Erster Studienabschnitt) und Abs 2 definierten Studienteile positiv absolviert und wenn weiters unter Bedachtnahme auf § 2 Abs 4 und § 7 Abs 1-4 die Pädagogische Berufsvorbildung (PBV) in Verbindung mit der Schulpraktischen Ausbildung (SPA) mit Erfolg durchlaufen wurde.

Der zweite Studienabschnitt des Unterrichtsfachs UF PP ist abgeschlossen, wenn die in § 2 Abs 4 sowie die in § 6 Abs 1 (Teil: Zweiter Studienabschnitt) und Abs 2 definierten Studienteile positiv absolviert wurden und wenn weiters die in § 7 (PBV und SPA, Teil 2) und § 8 (Verfassen einer Diplomarbeit) beschriebenen Leistungen unter Bedachtnahme auf § 9 Abs 3 erbracht worden sind.

§ 10 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum trat mit 1. Oktober 2008 erstmals in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1.10.2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, welche vom 1. Oktober 2002 bis 30. September 2008 ein Lehramtsstudium des Unterrichtsfaches Psychologie und Philosophie begonnen haben, sind gem. § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans/Curriculums innerhalb von 11 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- (2) Studierende, welche ihr Lehramtsstudium des Unterrichtsfaches Psychologie und Philosophie vom 1.10.2008 bis 30.9.2011 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich sechs Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 12 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2017 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum für das Lehramtsstudium des Unterrichtsfaches Psychologie und Philosophie zu unterstellen. Die Übergangsfrist beginnt mit dem In-Kraft-Treten dieses Curriculums.
- (3) Studierende nach dem bisher gültigen Studienplan/Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich diesem Curriculum zu unterstellen.
- (4) Prüfungen, die im auslaufenden Studienplan/Curriculum abgelegt wurden, sind für das Lehramtsstudium durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen.

Anhänge

A1: Modulbeschreibungen

Modulbeschreibungen des Lehramtsstudiums „*Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie*“ betr. zu vermittelnder Kenntnisse und Fertigkeiten (Learning Outcomes)

Modul A	Fächerübergreifendes Grundmodul: Einführung in das Lehramtsstudium „ <i>Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie</i> “	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	12	8,5
Inhalte	<p>Orientierungslehrveranstaltung für Lehramtsstudierende (UF Psychologie und Philosophie) - (während der Studieneingangs- und Orientierungsphase)</p> <p>Inhalte: Überblick über die Organisation und Einrichtungen der Universität Graz Überblick über die Organisation und Aufgaben der Österreichischen HochschülerInnenschaft Aufbau des Studiums und Überblick über das Curriculum Arbeitsbereiche der Institute bzw. Fächer, soweit sie für das Studium relevant werden Qualifikationsprofil des Studiums, Berufsfeld und Berufsmöglichkeiten Organisationsform: Die Lehrveranstaltung wird geblockt abgehalten und besteht aus zwei Teilen: a) einem allgemeinen Teil für Lehramtsstudierende aller Unterrichtsfächer, b) einem unterrichtsfachspezifischen Teil aus dem Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie,</p> <p>Für die positive Absolvierung der OL ist die Anwesenheit bei beiden Teilen erforderlich. Der allgemeine Teil gilt auch für das zweite Unterrichtsfach und ist daher nur einmal zu besuchen.</p> <p>Weitere Inhalte: Einführender Überblick über die wichtigsten Teilgebiete und Forschungsmethoden der Psychologie und Philosophie: <i>Psychologie</i> - Historische Entwicklung der wissenschaftlichen Psychologie - Beschreibung der verschiedenen Fächer der Psychologie anhand spezifischer Fragestellungen und methodischer Vorgehensweisen in den jeweiligen Teilgebieten - Einführung in die Methodik experimenteller und empirisch-psychologischer Forschung und in grundlegende statistische Verfahren <i>Philosophie</i> - Überblick über Teilgebiete, Disziplinen, Richtungen und Persönlichkeiten (Klassiker) der Philosophie anhand paradigmatischer philosophischer Fragestellungen und deren Lösungsversuche - Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und in das Lesen, Interpretieren und Verfassen von (philosophischen) Texten</p>	
Lernziele	<p>Nach Absolvierung der OL sollen die Studierenden in der Lage sein, sich in der Organisationsstruktur der Universität und in den studienrelevanten Verwaltungsabläufen zurechtzufinden und einen für sie günstigen Studienablauf zu planen; weiters sollen sie über die Ausbildungsziele des Studiums und die beruflichen Perspektiven Bescheid wissen. Im Fortgang dann Erwerb eines ersten Überblicks über die wichtigsten Teilgebiete, Themenbereiche und Forschungsmethoden der Psychologie und Philosophie. Die Studierenden sollen mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht werden und über elementare Grundkenntnisse der empirisch-psychologischen Forschung und statistischen Datenanalyse verfügen. Auch sollen sie im Lesen (in der Interpretation) und im Verfassen von (philosophischen) Texten geschult werden. Förderung des Problembewusstseins und der Problemlösungsfähigkeit. Das Grundmodul setzt sich auch das Ziel, den Erwerb von Methodenkompetenz einzuleiten sowie den Erwerb von Personal- und Sozialkompetenz zu fördern.</p>	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesungen verbunden mit einem begleitenden, einführenden Proseminar im Fach Philosophie. Die konkrete praktische Arbeit im Philosophie-Prose-	

	minar wird durch die systematische bzw. durch die historische Einführungs- vorlesung in einen größeren Rahmen gestellt. Die Lehrinhalte der OL werden vor allem durch Vortrag und Präsentation vermittelt. Von den Studierenden werden rezeptive Aktivitäten erwartet, daneben auch Fragen zu den besprochenen Themen. Eine Überprüfung der Erreichung der OL-Lernziele ist nicht vorgesehen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehrveranstaltungen	A.1: Orientierungslehrveranstaltung für Lehramtsstudierende (UF Psychologie und Philosophie): OL A.2: Einführung in die Philosophie: VO A.3: Einführung in Fächer und Geschichte und Richtungen der Psychologie: VO A.4: Forschungsmethoden der Psychologie: VO A.5: Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten): PS
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes Jahr, A.1, A.2 und A.5 in jedem Semester

Modul B	Kognitive und biologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	6	4
Inhalte	Einführung in die wichtigsten Forschungsfelder, Methoden, Theorien und Befunde der Grundlagenfächer Allgemeine Psychologie und Biologische Psychologie: <i>Allgemeine Psychologie</i> - Theoretische und methodologische Grundlagen - Grundlegende, generelle und fundamentale Regelmäßigkeiten des Erlebens und Verhaltens - Theorien, Modelle und empirische Ergebnisse zu Themenbereichen der Allgemeinen Psychologie <i>Biologische Psychologie</i> Für die Psychologie relevante anatomische Grundlagen und Grundprinzipien der Funktionsweise von Gehirn und Nervensystem - Zusammenhänge zwischen anatomischen, physiologischen und neurochemischen Erkenntnissen und menschlichen Verhaltens- und Erlebensprozessen - Einführung in die Terminologie und Themenbereiche der Biologischen Psychologie	
Lernziele	Die Studierenden sollen die wichtigsten Forschungsfelder, Methoden, Theorien und Befunde der Allgemeinen Psychologie und der Biologischen Psychologie kennen, verstehen sowie deren wissenschaftliche und praktische Bedeutung einschätzen können.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesungen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Lehrveranstaltungen	B.1: Allgemeine Psychologie I : VO B.2: Biologische Psychologie I : VO	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

Modul C	Intra- und interpersonelle Grundlagen des Verhaltens und Erlebens	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	12	8
Inhalte	<p>Einführung in die wichtigsten Forschungsfelder, Methoden, Theorien und Befunde der Grundlagenfächer Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie und Sozialpsychologie:</p> <p><i>Entwicklungspsychologie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen (Gegenstand, Methoden, Untersuchungsdesigns) - Theorien der Entwicklungspsychologie - Kognitive, körperliche und sozial-emotionale Entwicklung über die Lebensspanne <p><i>Differentielle Psychologie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffe, Konzepte und Forschungsmethoden - Individuelle Unterschiede im menschlichen Erleben und Verhalten im Leistungsbereich und im Persönlichkeitsbereich - Determinanten interindividueller Unterschiede (Anlage-Umwelt, Verhaltensgenetik) <p><i>Sozialpsychologie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme und Verarbeitung sozialer Information - Zwischenmenschliche Beziehungen - Prozesse innerhalb und zwischen Gruppen 	
Lernziele	Die Studierenden sollen die wichtigsten Forschungsfelder, Methoden, Theorien und Befunde der Entwicklungspsychologie, Differentiellen Psychologie und Sozialpsychologie kennen, verstehen sowie deren wissenschaftliche und praktische Bedeutung einschätzen können.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesungen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Lehrveranstaltungen	C.1: Entwicklungspsychologie I: VO C.2: Entwicklungspsychologie II: VO C.3: Differentielle Psychologie I: VO C.4: Sozialpsychologie I: VO	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

Modul D	Anwendungsgebiete der Psychologie – Grundmodul	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	6	4
Inhalte	<p>Einführung in die wichtigsten Forschungsfelder, Methoden, Theorien und Befunde der Pädagogischen Psychologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte, Gegenstandsbereich und Aufgaben - Lernen und Wissenserwerb - Lern- und Leistungsmotivation - Qualität von Schule und Unterricht - Pädagogisch-psychologische Diagnostik - Konzeption, Durchführung und Evaluation von Lehr-Lernangeboten in der gesamten Lebensspanne - Beratungssituationen 	
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen die wichtigsten Forschungsfelder, Methoden, Theorien und Befunde der Pädagogischen Psychologie kennen, verstehen sowie deren wissenschaftliche und praktische Bedeutung einschätzen können.</p> <p>Im Sinne einer Schlüsselqualifikation sollen grundlegende Kompetenzen zur Selbststeuerung der eigenen Lernprozesse und zum gemeinsamen Lernen vermittelt werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden Schlüsselkompetenzen in der Ausübung des Lehrer/innenberufs sowohl in Bezug auf die Interaktion zwischen Lehrperson und Schüler/in als auch in</p>	

	Bezug auf die Ausübung der beruflichen Tätigkeit in der Organisation „Schule“ erwerben.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehrveranstaltungen	D.1: (Einführung in die) Pädagogische Psychologie: VO D.2: Pädagogische Psychologie: Lernen, Bildung und Beratung: VO
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

Modul E	Systematische Grundlagen der Philosophie	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	9	6
Inhalte	<p>Grundlegende Einführung in Erkenntnistheorie und Logik unter Berücksichtigung historischer Bezüge.</p> <p><i>Erkenntnistheorie:</i> Übersicht über erkenntnistheoretische Grundfragen wie die Natur des Wissens und des Glaubens, der Wahrheit und der Begründung; das Verhältnis zwischen Subjekt und Objekt, zwischen Erkenntnis und Wirklichkeit, zwischen Erkenntnis und Wertung, zwischen Beschreiben, Erklären und Begründen, zwischen Subjektivität, Objektivität und Intersubjektivität, zwischen apriorisch/aposteriorisch und analytisch/synthetisch; Fundamentalismus, Fallibilismus und Skeptizismus; Realismus und Idealismus.</p> <p><i>Logik:</i> Einführung in die Hauptprobleme der (formalen) Logik sowie in die Abgrenzung von Logik und Psychologie. Die Unterscheidung zwischen deduktiver Korrektheit und induktiver Stärke von Argumenten. Explikation der wahrheitsfunktionalen und der elementar-prädikatenlogischen Gültigkeit. Besprechung und Einübung von auf Logiksystemen bezogenen Symbolisierungsverfahren. Darauf aufbauend Überprüfung natürlichsprachlicher Argumente auf ihre wahrheitsfunktionale oder elementare Gültigkeit.</p>	
Lernziele	<p>Kenntnis der Grundbegriffe, wichtiger theoretischer Ansätze und Argumentationen auf dem Gebiet der Erkenntnistheorie und der Logik sowie die Fähigkeit, Zusammenhänge und Unterschiede zwischen den beiden Disziplinen zu erfassen.</p> <p>Die Studierenden sollen begreifen, dass die Logik keine voraussetzungslose Wissenschaft ist, dass über diese Voraussetzungen ein rationaler Diskurs geführt werden kann, und dass die Erweiterungen klassischer Logiksysteme einen wesentlichen Beitrag zur Klärung von philosophisch bedeutsamen Begriffen wie ‚Möglichkeit‘, ‚Gebot‘, ‚Wissen‘ und dergleichen leisten.</p> <p>Unmittelbare Verbesserung der Reflexions-, Analyse-, Argumentations- sowie auch – mittelbar - der Personal- und Sozialkompetenz sowie Stärkung der Fähigkeit, Begründung und Kritik auf deskriptivem Gebiet zu erkennen.</p>	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Sofern in Logik nur Vorlesungen (VO) absolviert werden, empfiehlt sich der Besuch von entsprechenden Übungen oder Tutorien. Für Erkenntnistheorie wird empfohlen ein textinterpretatorisches Proseminar als freies Wahlfach zu wählen. Die konkrete textinterpretatorische Arbeit im Proseminar wird durch die Vorlesung in einen größeren Rahmen gestellt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Lehrveranstaltungen	E.1: Einführung in die Erkenntnistheorie: VO E.2: Logik I: VO, VU E.3: Logik II: VO, VU	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	

Modul F	Einführung in die Ethik und in weitere Disziplinen der Philosophie	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	15	8
Inhalte	<p><i>Ethik</i> Grundlagen der traditionellen Ethik in ihren zentralen systematischen Orientierungen (Eudämonismus bzw. Tugendethik, Deontologie, Utilitarismus), der angewandten Ethik sowie der modernen Metaethik. Einblick in ethische Grundthemen wie: Was ist prinzipiengeleitetes Handeln? Pflicht und Neigung, Wünschen und Wollen, Werten und Entscheiden; das Verhältnis zwischen gelebter Sittlichkeit (Moral), deskriptiver Ethik, normativer Ethik und Metaethik; Tatsachen versus Werte und Normen; die Rolle psychischer Einstellungen (Ansichten, Absichten und Gefühle) für Werte und Normen; moralische Motivation; Metaethik (insbesondere Fragen der Bedeutung normativer Sätze und deren Begründung und Kritik); moralische Praxis und ethische Theorie. Grundlegende Einführung unter Berücksichtigung historischer Bezüge in mindestens drei Kerndisziplinen der Philosophie (einige sind beispielhaft aufgezählt bzw. beschrieben).</p> <p><i>Wissenschaftstheorie</i> Gegenstand/Aufgaben der Wissenschaften; Kategorisierungen der Wissenschaften; Kriterien der Wissenschaftlichkeit; wissenschaftliche Methoden und Begriffsbildung; Hypothesen- und Theorienbildung; Beobachtung und Experiment; Erklärung und Vorhersage; Stützung, Bewährung und Falsifikation von Theorien; psychologische, soziologische und logische Betrachtungsweisen von Wissenschaft.</p> <p><i>Philosophie des Geistes (Philosophische Psychologie)</i> Psychisches im Allgemeinen (z.B. Merkmale des Psychischen) und im Speziellen (etwa Analysen psychischer Phänomene wie Urteilen und Wollen) sowie das Verhältnis des Psychischen zum Physischen, zum Geistigen (Abstrakten) und zum Sozialen.</p> <p><i>Philosophie der Sprache</i> Grundlegende Einführung verbunden mit einer logisch-philosophischen Fundierung und der Anwendung von Sprachphilosophie auf philosophische Sprachanalyse und auf Argumentationen. Im Zentrum steht die Frage der Bedeutung von (sprachlichen) Ausdrücken. Damit verbunden: Grundbegriffe und theoretische Ansätze der Sprachphilosophie, Bedeutungstheorien, Sprechakttheorien; das Verhältnis von Denken und Sprechen; Sprechen und Handeln, Erlebnis und Ausdruck, Sinn und Ausdruck, Intentionalität und Bedeutung.</p> <p><i>Ontologie/Metaphysik</i> Sein, Seiendes und Gegenstand im Allgemeinen; Lehre über das, was es gibt (ontologische Festlegung, Reduktion und Elimination sowie die ontologische Abhängigkeit von Entitäten); Kategorienlehre (als Lehre über Kategorien im Allgemeinen und über einzelne Kategorien wie die der Konkreten und Abstrakten).</p> <p><i>Politische Philosophie</i> Übersicht über die zentralen Probleme der Politischen Philosophie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleichheit • Freiheit • Gerechtigkeit • Legitimität <p><i>Philosophische Anthropologie</i> Anthropologie als philosophische Disziplin, Naturalismus und Reduktionismus in modernen Anthropologien, künstliche Intelligenz, technische Rekonstruktionen des Menschen.</p> <p><i>Angewandte Ethik</i> Einführung in Problematik und Aufgabenstellung der Angewandten Ethik, insbesondere hinsichtlich der Schwierigkeit, normativ-ethische Theorien im Sinne der begründeten Handlungsanweisung anzuwenden; Methoden wissenschaftlicher Reflexion ethischer Praxisfelder. Konzepte und Probleme des individuellen, sozialen und kollektiven Handelns; Grundlagen der Verantwortung von Individuen und Gemeinschaften;</p>	

	Konzeptionen der Person und des Handelns in Philosophie, Ökonomie, Soziologie und Jurisprudenz; normative Grundsätze verantwortlichen Handelns gegenüber Einzelnen und Institutionen; Probleme kollektiven Entscheidens. Exemplarische Konkretion Angewandter Ethik anhand gegenwärtiger ethischer Fragestellungen in der Gesellschaft und/oder aktueller wissenschaftlicher Ethikdiskurse.
Lernziele	Grundkenntnisse zentraler Begriffe und Theorien von wenigstens drei der angeführten Disziplinen und die Fähigkeit, diese miteinander zu verbinden und kritisch-konstruktiv anzuwenden. Darüber hinaus sollen die Studierenden mit zentralen Begriffen, theoretischen Ansätzen und Argumenten aus der Geschichte der Philosophie vertraut gemacht werden und die Fähigkeit zum Verständnis philosophischer Werke und zur Auseinandersetzung mit philosophischen Positionen und Richtungen erlangen sowie insgesamt eine Verbesserung der Reflexions- und Analysekompetenz erlangen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehrveranstaltungen	F.1: Einführung in die Ethik: VO F.2: Angewandte Ethik, oder Einführung in die Politische Philosophie: VO F.3: Einführung in die Wissenschaftstheorie: VO F.4: Einführung in die Philosophie des Geistes, oder Einführung in die Philosophie der Sprache, oder Einführung in die Ontologie/Metaphysik, oder Einführung in die Philosophische Anthropologie, oder (Einführung in die) Ästhetik: VO
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

Modul G	Geschichte der Philosophie - Grundlagen	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	11	6
Inhalte	Exemplarische Darstellung der Entwicklung philosophischen Denkens (der Entstehung philosophischer Fragestellungen und deren Ausarbeitung und Weiterführung) anhand wichtiger Strömungen und Personen von den Anfängen bis zur Gegenwart (Antike / Mittelalter / Neuzeit / 19. und 20. Jh. / Gegenwart). Darüber hinaus soll mit Blick auf den aktuellen AHS-Lehrplan eine Auswahl systematischer Themen bzw. eine Auswahl von Klassikern als Protagonisten derartiger Themen vermittelt werden.	
Lernziele	Die Studierenden sollen mit zentralen Begriffen, theoretischen Ansätzen und Argumenten aus der Geschichte der Philosophie vertraut gemacht werden und die Fähigkeit zum Verständnis philosophischer Werke und zur Auseinandersetzung mit philosophischen Positionen und Richtungen erlangen. Diese Fähigkeit soll gefestigt werden durch Konfrontation mit ausgewählten Primärwerken.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesungen und Proseminar oder Vorlesungen mit Übungen: Zu den Vorlesungen hinzu wird empfohlen ein textinterpretatorisches Proseminar als freies Wahlfach oder als Erfüllung von G.2 zu wählen. Die konkrete textinterpretatorische Arbeit im Proseminar wird durch die Vorlesungen in einen größeren Rahmen gestellt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Lehrveranstaltungen	G.1: Einführung in die Geschichte der Philosophie: VO G.2: Geschichte der Philosophie (mit Textinterpretation): PS G.3: Klassiker der Philosophie im PP-Unterricht: VO, VU	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr, G.2 in jedem Semester	

Modul H	Fachdidaktik I für das Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie“	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	8	6
Inhalte	<p><i>Grundlagen der Fachdidaktik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung didaktischer Prinzipien und fachdidaktischer Grundkenntnisse: - Geschichte, Aufgaben und Ziele des UF PP-Unterrichts - Einführung in Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht - Bestimmungen der österreichischen Lehrpläne mit Schwerpunkt AHS, - Bildungsziele und Unterrichtsprinzipien aus dem Blickwinkel des UF PP - Auseinandersetzung mit rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erfassung und Beurteilung von Schüler- bzw. Schülerinnenleistungen <p><i>Unterrichtsgestaltung im Fach PP</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Unterrichtsplanung von Inhalt, Form und Methode des PP-Unterrichts <p><i>Innovative Unterrichtsmethoden im Fach PP</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Medien als Quelle und Thema von PP-Unterricht - Möglichkeiten und Chancen außerschulischer Lernorte für das UF PP - Text und Bild als Medium und Inhalt im PP-Unterricht - Fächerübergreifende Zugänge und projektorientierte Gestaltung 	
Lernziele	<p>Erwerb von Wissen, Einsichten und Fertigkeiten, die als Basis für die Unterrichtsgestaltung im UF PP notwendig sind und als Grundlage für das Schulpraktikum und die Arbeit in darauf folgenden Lehrveranstaltungen dienen sollen. Elementare fachdidaktische Konzepte kennen lernen, auf schulische Felder beziehen sowie erste Unterrichtssequenzen/-einheiten planen, umsetzen und reflektieren können. Auswahl und Einsatz von Medien zielgerichtet durchführen können. Schärfung der eigenen Kritikfähigkeit hinsichtlich der angemessenen Auswahl und Aufbereitung von außerschulischen Lernorten. Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen, außerschulische bzw. mediale Angebote im Sinne eines praxisorientierten Unterrichts in den Schulalltag zu integrieren.</p>	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	<p>Vorlesungen (mit Übungen), Proseminare, Arbeitsgemeinschaften und Seminare. Hospitationen im Regelunterricht UF PP. Es werden Lehrveranstaltungen mit einer Kontaktstunde sowie mit zwei Kontaktstunden angeboten, es ist Aufgabe der/des Studierenden die nötige Gesamtanzahl an ECTS-Anrechnungspunkten zu erreichen. Darüber hinaus wird empfohlen bei H.3 aus den Alternativen ein zweites gebundenes Wahlfach im Rahmen der freien Wahlfächer zu wählen.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul A	
Lehrveranstaltungen	<p>H.1: Grundlagen der Fachdidaktik UF PP: VO H.2: Unterrichtsgestaltung im Fach PP: PS, KS H.3: Innovative Unterrichtsmethoden im Fach PP: KS, PS, VU, SE, AG</p>	
Häufigkeit des Angebots	H.1 und H.2 in jedem Jahr; H.3 in jedem Semester	

Modul I	Anwendungsgebiete der Psychologie – Vertiefungsmodul	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	6	4
Inhalte	<p>Einführung in die wichtigsten Forschungsfelder, Methoden, Theorien und Befunde der Anwendungsfächer Klinische Psychologie und Arbeits-, Organisations- und Umweltpsychologie:</p> <p><i>Klinische Psychologie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte, Gegenstandsbereich, Aufgaben und Methoden - Klassifikationssysteme und klinisch-psychologische Diagnostik - Ausgewählte psychische Störungen <p><i>Klinische Psychologie und Psychotherapie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Grundlagen klinisch-psychologischer Interventionen - Grundlagen und Modelle von Psychotherapie - Ausgewählte Interventionsverfahren 	

	<p><i>Arbeits-, Organisations- und Umweltpsychologie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte und grundlegende theoretische Konzepte und Methoden - Analyse und Gestaltung von Arbeit - Beanspruchung und menschliches Versagen - Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit - Stress und Gesundheit
Lernziele	Erweiterung und Vertiefung von grundlegenden Kenntnissen über relevante Theorien, Methoden und Befunde in den Anwendungsfächern der Psychologie. Die Studierenden sollten die wichtigsten Theorien und empirischen Befunde kennen, verstehen, auf (schulische) Problemstellungen anwenden sowie deren wissenschaftliche und praktische Bedeutung einschätzen können.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Absolvierung der Module A, B und C
Lehrveranstaltungen	I.1: Klinische Psychologie: VO I.2: Klinische Psychologie und Psychotherapie, oder Arbeits-, Organisations- und Umweltpsychologie: VO
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

Modul J	Psychologie in Schule und Unterricht	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	8	4
Inhalte	<p>Das Modul bereitet auf die Berufstätigkeit als AHS-Lehrer/in vor.</p> <p>Die Inhalte umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte zur Vermittlung psychologischer Forschung im PP-Unterricht, z.B. für Experimente, die im Rahmen des Unterrichts durchgeführt, reflektiert und diskutiert werden oder für die lerner/innengerechte Darstellung von Forschungsarbeiten; - Theorien und Forschungsergebnisse der Psychologie zu Einstellungen, Wissen, Lernen, Verhalten von Schüler/inne/n und Lehrer/inne/n und zur Optimierung des Lehrens und Lernens, z.B.: Lernen in Gruppen, selbstgesteuertes Lernen, Lehren und Lernen mit neuen Medien, Förderung des Kompetenzerwerbs, Lernschwierigkeiten, Hochbegabung, Aggression, Mobbing/Bullying in der Klasse/Schule. - Theorien und Forschungsergebnisse der Psychologie zur Schule als Organisation, z.B.: Evaluation von Schulen oder Bildungssystemen, Schulleistungsstudien, Vergleichsstudien, Schul- und Bildungsqualität. 	
Lernziele	<p>Nach Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungen besitzen die Studierenden konzeptionelles und analytisches Wissen. Sie können Theorien und Forschungsarbeiten der Psychologie analysieren, diskutieren und in Wort und Schrift präsentieren. Sie können Theorien und Forschungsarbeiten für den Unterricht im Fach PP lerner/innengerecht aufbereiten und vermitteln.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Theorien und Forschungsbefunde zu aktuellen Aufgaben und Problemen in Schule und Unterricht in Bezug zu setzen und Lösungskonzepte zu entwickeln, die wissenschaftlichen Kriterien entsprechen.</p> <p>Sie erwerben die Fähigkeit zu selbstständigem systematischem Wissenserwerb und die Fähigkeit zu differenzierendem analytischem Denken.</p> <p>Sie lernen, in einer Gruppe zusammen zu arbeiten und Arbeitsprozesse arbeitsteilig zu strukturieren.</p> <p>Die Studierenden sollen zu eigenständigem, wissenschaftlichem Arbeiten befähigt werden.</p>	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Seminare oder Vorlesungen	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Absolvierung der Module A, B, C
Lehrveranstaltungen	J.1: Vermittlung psychologischer Forschung im PP-Unterricht: SE J.2: Aktuelle psychologische Forschung für Schule und Unterricht: SE, KS, VO
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

Modul K	Vertiefungsmodul Philosophie	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	8	4
Inhalte	Vertiefende sowie auf die Berufspraxis vorausblickende und auf das Vorstudium aufbauende Auseinandersetzung mit Themen, welche für den Unterricht bzw. für die Verfassung einer Diplomarbeit verwertbar sind. Dabei ist eine Schwerpunktbildung erwünscht, in der Studierende auch Forschungsarbeiten mit derartiger Relevanz für zukünftige Tätigkeit oder eben für eine wissenschaftliche Schrift selbstständig recherchieren, lesen, interpretieren und für eine Präsentation im Seminar selbst oder gar im Schulunterricht aufbereiten sollen.	
Lernziele	Die Studierenden setzen sich selbstständig mit zentralen Begriffen und Argumenten z.B. aus der Geschichte der Philosophie oder mit einem aktuellen Text zu Anlassfällen des Schulalltags auseinander, streben nach Verständnis und nach Verbesserung der Reflexions- und Analysekompetenz. Ergebnis sollen sein Einsichten und Fertigkeiten, die als Basis für die Unterrichtsgestaltung im Unterricht bzw. zur Verfassung eigenständiger Texte dienlich sind. Modul K fördert den Erwerb der speziellen Qualifikation zum Ethikunterricht im Allgemeinen sowie zur Entwicklung von Personal- und Sozialkompetenz bei sich selbst.	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Seminare und/oder Arbeitsgemeinschaft. Gerade in diesem Zusammenhang ist die Empfehlung auszusprechen, im Rahmen der freien Wahlfächer mit Blick auf eine eventuelle Diplomarbeit im Fach Philosophie oder im Sinne einer Schwerpunktbildung entsprechende Seminare aus dem Angebot des Master-Curriculums Philosophie zu wählen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul A; für K.1 darüber hinaus Module B, E und G	
Lehrveranstaltungen	K.1: Seminar aus Philosophie: SE K.2: Angewandte Philosophie (Angewandte Ethik; Kinderphilosophie; u.a.): AG, SE, VO, KS	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr, K.1 in jedem Semester	

Modul L	Fachdidaktik II für das Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie“	
Arbeitsaufwand	ECTS-Anrechnungspunkte	Kontaktstunden
	10	5
Inhalte	<p>Erproben, Reflektieren und Weiterentwickeln fachdidaktischer Konzepte und Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefende Auseinandersetzung mit und Interpretation des österreichischen Lehrplans hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung von Lehrinhalten bezogen auf Lehr-/Lernziele - Methodenvielfalt und Unterrichtsformen im Psychologie/Philosophie-Unterricht sowie ihre historische Entwicklung - Formen der Leistungsfeststellung/Leistungsbeurteilung - Kritische exemplarische Schulbuchanalyse - Kennenlernen und Einsatz differenzierter fachdidaktischer bzw. fachspezifischer Quellen sowie unterrichtsrelevanter Medien - inhaltliche Auseinandersetzung mit den Kernthemen der Psychologie/Philosophie und deren Entwicklung im österreichischen Schulwesen sowie Möglichkeiten der Aufbereitung für den Unterricht - Position und Rolle, Chancen und Möglichkeiten des UF PP im Hinblick auf ganztägige Schulformen - Supervisorische Begleitung der Studierenden während des Schulpraktikums im Fach PP. Einbeziehung der Gruppe als Ressource bei der Vor- und Nachbereitung der Unterrichtseinheiten sowie kritische Reflexion. 	
Lernziele	<p>Festigung sowie Vertiefung der in Modul H erarbeiteten Inhalte und Kompetenzen (einschließlich Personal- und Sozialkompetenzen). Erweiterung der Fähigkeiten zur fachdidaktischen Reflexion und Kommunikation. Erwerb von Wissen, Einsichten und Fertigkeiten, die als Basis für die Unterrichtsgestaltung in den Unterrichtsfächern Psychologie/Philosophie notwendig sind und als Grundlage für das Unterrichtspraktikum dienen sollen. Die Studierenden sollen in der Lage sein über ihren Unterricht kritisch zu reflektieren und ihre methodisch-didaktische Arbeit mit den SchülerInnen zu evaluieren. Weiters sollen sie die verschiedenen Ebenen des Feedbacks positiv nutzen um ihren Unterricht konstruktiv weiterzuentwickeln. Außerdem sollen sie die Fähigkeiten entwickeln, ihre theoretische Unterrichtsplanung ausgehend von einer genauen Lehr- und Lernzielformulierung in die Praxis umzusetzen.</p>	
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Proseminare, Arbeitsgemeinschaften und Seminare mit Angebot von Hospitationen im Regelunterricht UF PP	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Absolvierung der Module A, B und H für L.1 sowie der Module A, E und H für L.2	
Lehrveranstaltungen	L.1: Seminar Fachdidaktik Psychologie: SE L.2: Seminar Fachdidaktik Philosophie: SE L.3: Begleitlehrveranstaltung zum Schulpraktikum 2 UF PP: KS, PS	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr; L.3 jedes Semester	

A2: Anhang PBV-I: Modulbeschreibungen Pädagogische Berufsvorbildung (PBV)
Modul PBV.1 (9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:	Begriff der Bildung, weitere humanwissenschaftliche Konzepte, Begriff der Didaktik; historische Fassungen der Bildungsidee, Freiheit der Selbstdefinition als Voraussetzung aktiver Entwicklung, individuelle Neigung und kulturelles Erbe, Widersprüche zwischen Selbstbestimmungs- und Verwertungsansprüchen, intentionale Kontrollierbarkeit pädagogischer Prozesse, Bedürfnisse und Lernen, Situiertheit des Lehrens und Lernens, Argumentation, Körperkommunikation; konstitutive Merkmale und strukturelle Eigenheiten von Unterricht, Motivation und Lernen, das exemplarische Prinzip, der 'heimliche Lehrplan', Planung, Analyse und Bewertung von Unterricht.
Lehrveranstaltungen	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VO, 2 ECTS, 1 KStd. Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf, VU, 3 ECTS, 2 KStd. Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU, 4 ECTS, 2 KStd.
Lernziele:	Die Studierenden sollen Grundkenntnisse über Voraussetzungen, Problemstellungen und Einsichten des neuzeitlichen pädagogischen, didaktischen und humanwissenschaftlichen Denkens erwerben, um die Probleme von Schule und Unterricht sachhaltig erfassen und beurteilen zu können und gegenüber pädagogischen Diskursen urteilsfähig zu werden. Die Studierenden sollen: <ul style="list-style-type: none"> ● erzieherische und unterrichtliche Problemstellungen unter einem spezifisch pädagogischen, didaktischen bzw. humanwissenschaftlichen Blickwinkel betrachten können, ● ihre späteren Unterrichtshospitationen auf ein wissenschaftlich begründetes Vorverständnis aufbauen können, ● die empirische Verfasstheit der Institution Schule unter pädagogischen Gesichtspunkten analysieren und beurteilen können.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorlesung, gesprächsweise Präzisierung, Vertiefung und Bezugnahme auf jeweils eigene Interessen und Erfahrungen in der Übung, Bearbeitung ausgewählter Lektüre, fallweise weitere Arbeitsaufträge.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul PBV.2 (11 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:	Unterricht als Ort der Vermittlung von Wissen und Können und als Kerngeschäft des Lehrberufs, Schulentwicklung als Gestaltung der institutionellen Voraussetzungen von Unterricht, weitere Themen schulpädagogischer Professionalisierung; Typische Problemstellungen und Figuren von Unterrichtsverläufen, typische Problemstellungen und Figuren von Schulentwicklungsverläufen, Probleme der Körperkommunikation, der digitalen Medien, der sozialen und sozialpädagogischen Arbeit und ähnlicher Spezialbereiche der pädagogischen Arbeit in der Schule; Hermeneutische und partizipative Methoden.
Lehrveranstaltungen	Theorie und Praxis des Unterrichts, PS, 4 ECTS, 2 KStd. Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PS, 4 ECTS, 2 KStd Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik, PS, 3 ECTS, 2 KStd.
Lernziele:	Die Studierenden sollen sich anhand konkreter Fälle aus der Schulwirklichkeit die Fähigkeit des didaktischen und schulorganisationalen Denkens aneignen und sich mindestens ein exemplarisches Themenfeld professioneller Spezialisierung erschließen. Sie sollen dabei theoriegeleitet und methodisch vorgehend empirisches Wissen generieren. Die Studierenden sollen: <ul style="list-style-type: none"> ● typische Strukturen, Formen und Figuren, sowie Problemstellungen, Handlungsspielräume, Dilemmata und Konfliktpotentiale der Unterrichtssituation identifizieren können, ● typische Strukturen, Formen und Figuren, sowie Problemstellungen, Handlungsspielräume, Dilemmata und Konfliktpotentiale von

	<p>bildungspolitischen und schulorganisationalen Veränderungsprozessen diagnostizieren können,</p> <ul style="list-style-type: none"> ● ein orientierendes begriffliches Grundverständnis über konstitutive Merkmale, charakteristische Erscheinungsformen und typische Probleme professionellen Handelns in praxisrelevanten Spezialgebieten handhaben können.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<ul style="list-style-type: none"> ● Seminaristische Kooperation zwischen Lehrenden und Studierenden, ● Bearbeitung und gesprächsweise Vertiefung ausgewählter Lektüre, ● Vorbereitung und Auswertung von Erhebungen, inkl. Demonstration und Einübung in methodische Vorgangsweisen, ● Durchführung von Erhebungen an Schulen und anderen außeruniversitären Praxisfeldern (in „Unterricht“ und „Schulentwicklung“ obligatorisch), ● schriftliche Ausarbeitung der Erhebungs-(Arbeits-)ergebnisse.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

A3: Anhang SPA-I: Modulbeschreibungen Schulpraktische Ausbildung (SPA)

Modul: SPA.1 (5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:	Präsentations-, Rückmelde-, Moderationstechniken und deren sachgerechte Anwendung in kurzen Lehrsequenzen, Planung und Durchführung von Unterricht, Sozialformen des Unterrichts, Organisation selbständiger Lernarbeit, Anforderungen des Lehrplans und exemplarische Umsetzung, Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden
Lehrveranstaltungen	Grundformen der Präsentation, UE, 1 ECTS, 1 KStd. Grundformen der Organisation von Lernprozessen, UE, 2 ECTS, 2 KStd. Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A, PK, 1 ECTS Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, PK, 1 ECTS
Lernziele:	<p>Die Studierenden sollen erste Erfahrungen in der Rolle von „Unterrichtenden“ machen. Im Vordergrund steht das praktisch-erprobende Kennenlernen von Präsentations-, Rückmelde-, Moderationstechniken und von Strategien der Einbeziehung der Möglichkeiten und Bedürfnisse von Lernenden. Es soll versucht werden, die Orientierung an im eigenen Unterricht selbst erlebten Modellen möglichst zu lockern und in experimentierender Haltung neue Formen kennenzulernen und zu erproben. Die hier gesammelten Erfahrungen sollen in der Wahrnehmung des pädagogischen Geschehens einen Wechsel von der Schüler(innen)- in die Lehrer(innen)perspektive bewirken. Die Entscheidung für den Lehrberuf soll reflektiert werden.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● das Unterrichtsgeschehen aus der Sicht der Erteilung von Unterricht wahrnehmen können, ● die wichtigsten Präsentations-, Rückmelde- und Moderationstechniken und die sachgerechte Anwendung kennenlernen sowie in Ansätzen selbst praktizieren können, ● unterschiedliche Medien kennen und in Ansätzen selbst anwenden können, ● Unterrichtssequenzen realistisch planen und durchführen können, ● Unterrichtsvorgänge sachgerecht beobachten und grundlegende unterrichtsmethodische Entscheidungen beurteilen können, ● die Übernahme der Berufsrolle eines/einer Lehrenden als ihre Entwicklungsaufgabe erkennen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<ul style="list-style-type: none"> ● Bearbeitung konkreter Aufgabenstellungen ● Lernen an der Demonstration durch die Lehrenden und Studierenden ● Beobachtung und eigenständige Durchführung von Unterrichtssequenzen unter der Supervision eines/einer Mentors/Mentorin ● Reflexionsgespräche ● Erarbeitung einer schriftlichen Reflexion unter dem Leitgesichtspunkt der eigenen Erfahrungen als Grundlage für das Abschlussgespräch mit dem Mentor bzw. der Mentorin.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Zeitkalkulation Praktikum 1

(1 ECTS pro Unterrichtsfach = 25 Stunden): Der/Die Mentor/in betreut 2 Studierende.

Summe der Stunden		Aufteilung der Stunden	
Kontaktzeit mit dem Mentor/der Mentorin	14	1	Zielvereinbarungs-/Abschlussgespräch
		3	Vor- und Nachbesprechung der Unterrichtsauftritte und Beobachtungen
		2	Unterrichtsauftritte
		8	Beobachtungen
Selbständige Arbeit	11	8	Vorbereitung der Unterrichtsauftritte (Planung, Gestaltung, Recherche)
		3	Verfassen des Arbeitsberichts

Modul: SPA.2 (7 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:	Planung und Durchführung von Unterricht, Sozialformen des Unterrichts, Lehrvortrag und Organisation selbständiger Lernarbeit, Anforderungen des Lehrplans und exemplarische Umsetzung, Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden, Präsentation und Reflexion von Fallbeispielen aus den Praktika an den Schulen
Lehrveranstaltungen	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A, PK, 3 ECTS Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B, PK, 3 ECTS Supervision zum Praktikum, UE, 1 ECTS, 1 KStd.
Lernziele:	<p>Die Studierenden sollen aufbauend auf das Praktikum 1 weitere Erfahrungen als Lehrende machen. Diese Erfahrungen sollen basale Routinen in der Wahrnehmung der schulpädagogischen Kernkompetenz des Unterrichts aufbauen helfen und es soll nochmals die persönliche Entscheidung für den Lehrberuf überprüft werden. Es sollen die ersten Eindrücke von den Anforderungen an den Lehrberuf reflektiert werden, wie sie in den Praktika gewonnen wurden. Dabei sollen einerseits die erlebte Differenz zwischen Ansprüchen und Wirklichkeit und andererseits die voraus liegenden Lernetappen reflektiert werden, um dem 'Praxisschock' beim Eintritt in das Unterrichtspraktikum und das Berufsleben vorzubeugen.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● ihre eigenen pädagogischen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Entwicklungsnotwendigkeiten realistisch einschätzen können, ● die systematische Differenz zwischen absichtsvoll geplantem und tatsächlich realisiertem Unterricht in Ansätzen abschätzen und beurteilen können. ● Unterrichtsstunden realistisch planen und durchführen können, ● vor einer Schulklasse selbstsicher, respektvoll, sachorientiert und kommunikativ agieren können, ● grundlegende unterrichtsmethodische Entscheidungen treffen und begründen können, ● Unterricht sachgerecht beobachten, dokumentieren und beurteilen können, ● das Unterrichtsgeschehen mit Kolleg/innen in einer professionellen Diskursform erörtern können.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<ul style="list-style-type: none"> ● Bearbeitung konkreter Aufgabenstellungen ● Lernen an der Demonstration durch die Lehrenden und Studierenden ● Beobachtung und eigenständige Durchführung von Unterrichtssequenzen unter der Supervision eines/einer Mentors/Mentorin ● Reflexionsgespräche ● Erarbeitung einer schriftlichen Reflexion unter dem Leitgesichtspunkt der eigenen Erfahrungen als Grundlage für das Abschlussgespräch mit dem Mentor bzw. der Mentorin.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Zeitkalkulation Praktikum 2

(3 ECTS pro Unterrichtsfach = 75 Stunden): Der/Die Mentor/in betreut 2 Studierende.

Summe der Stunden		Aufteilung der Stunden	
Kontaktzeit mit dem Mentor/ der Mentorin	35	2	Zielvereinbarungs-/Abschlussgespräch
		10	Vor- und Nachbesprechung der Unterrichtsauftritte und Beobachtungen
		8	Unterrichtsauftritte
		15	Beobachtungen
Selbständige Arbeit	40	32	Vorbereitung der Unterrichtsauftritte (Planung, Gestaltung, Recherche)
		8	Verfassen des Arbeitsberichts

A4: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Beim Musterstudienablauf handelt es sich nicht um obligatorische Semesterzuordnungen, sondern um Empfehlungen. Der Musterstudienablauf dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungen	ECTS
1	A.2 Einführung in die Philosophie	3
	A.3 Einführung in Fächer und Geschichte und Richtungen der Psychologie	3
	A.1 Orientierungslehrveranstaltung für Lehramtsstudierende (Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie)	0,5
	A.5 Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	2,5
	B.1 Allgemeine Psychologie I ODER E.1 Einführung in die Erkenntnistheorie (siehe auch Semester 3)	3
	E.2 Logik I	3
2	A.4 Forschungsmethoden der Psychologie	3
	C.3 Differentielle Psychologie I	3
	C.4 Sozialpsychologie I	3
	G.1 Einführung in die Geschichte der Philosophie	3
	E.3 Logik II	3
3	B.2 Biologische Psychologie I	3
	B.1 Allgemeine Psychologie I ODER E.1 Einführung in die Erkenntnistheorie (siehe auch Semester 1)	3
	C.1 Entwicklungspsychologie I	3
	F.1 Einführung in die Ethik	3
	H.1 Grundlagen der Fachdidaktik UF PP	2
	Pädagogische Berufsvorbildung + Schulpraktikum	1
4	C.2 Entwicklungspsychologie II	3
	G.2 Geschichte der Philosophie (Textinterpretation)	4
	F.2 Angewandte Ethik ODER F.2 Einführung in die Politische Philosophie	4
	H.2 Unterrichtsgestaltung im UF PP	3
	Pädagogische Berufsvorbildung + Schulpraktikum	1
5	D.1 (Einführung in die) Pädagogische Psychologie	3
	F.3 Einführung in die Wissenschaftstheorie	4
	Freies Wahlfach	4
	Pädagogische Berufsvorbildung + Schulpraktikum	4

6	F.4 Einführung in die Philosophie der Sprache ODER F.4 Einführung in die Ontologie/Metaphysik ODER F.4 Einführung in die Philosophie des Geistes ODER F.4 (Einführung in die) Ästhetik ODER F.4 Einführung in die Philosophische Anthropologie	4
	G.3 Klassiker der Philosophie im PP Unterricht	4
	H.3 Innovative Unterrichtsmethoden im UF PP	3
	D.2 Pädagogische Psychologie: Lernen, Bildung und Beratung	3
	Pädagogische Berufsvorbildung + Schulpraktikum	1
7	J.1 Vermittlung psycholog. Forschung im PP-Unterricht ODER J.2 Aktuelle psychologische Forschung für Schule und Unterricht (siehe auch Semester 8)	4
	I.1 Klinische Psychologie	3
	L.1 Seminar Fachdidaktik Psychologie	4
	L.2 Seminar Fachdidaktik Philosophie	4
8	J.1 Vermittlung psycholog. Forschung im PP-Unterricht ODER J.2 Aktuelle psychologische Forschung für Schule und Unterricht (siehe auch Semester 7)	4
	I.2 Arbeits-, Organisations- und Umweltpsychologie ODER I.2 Klinische Psychologie und Psychotherapie	3
	K.2 Angewandte Philosophie	4
	Pädagogische Berufsvorbildung + Schulpraktikum	4
9	K.1 Seminar aus Philosophie	4
	L.3 Begleitlehrveranstaltung zum Schulpraktikum 2 UF PP	2
	Freies Wahlfach	4
	Pädagogische Berufsvorbildung + Schulpraktikum	5

A5: Äquivalenzlisten

5.1 Psychologie-Äquivalenzliste (für OL siehe unten 5.2)

Die nachfolgende Äquivalenzliste ist sowohl von der Studienplan-Version 2007 bzw. Curriculum-Version 2008 in die Curriculum-Version 2011 als auch jeweils umgekehrt gültig.

Studienplan 2007	Curriculum 2008	Curriculum 2011
	Modul A: Fächerübergreifendes Grundmodul: Einführung in das Lehramtsstudium „ <i>Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie</i> “	
Einführung in die Fächer der Psychologie, VO; 1,5 ECTS, 1st., gemeinsam mit Geschichte und Richtungen der Psychologie, VO; 1,5 ECTS, 1st.	A.1, Einführung in die Fächer der Psychologie und ihre Geschichte, VO; 3 ECTS, 2st.	A.3, Einführung in Fächer und Geschichte und Richtungen der Psychologie, VO; 3 ECTS, 2st.
Forschungsmethoden der Psychologie, VU; 3 ECTS, 2st.	A.4, Forschungsmethoden der Psychologie, VO; 3 ECTS, 2st.	A.4, Forschungsmethoden der Psychologie, VO; 3 ECTS, 2st.

	Modul B: Kognitive und biologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens	
Allgemeine Psychologie II, VO; 3 ECTS, 2st., oder Allgemeine Psychologie I, VU; 3 ECTS, 2st., oder Allgemeine Psychologie III, VO; 3 ECTS, 2st. ¹	B.1, Allgemeine Psychologie II, VO; 3 ECTS, 2st.	B.1, Allgemeine Psychologie I, VO; 3 ECTS, 2st.
Biologische Psychologie III, VU; 6 ECTS, 3st. (davon können 3 ECTS für freie Wahlfächer angerechnet werden), oder Biologische Psychologie II, VO, 3 ECTS, 2st., oder Biologische Psychologie I, VO; 3 ECTS, 2st., oder Biologische Psychologie III, VO; 3 ECTS, 2st. ²	B.2, Biologische Psychologie II, VO; 3 ECTS, 2st.	B2, Biologische Psychologie I, VO; 3 ECTS, 2st.
	Modul C: Intra- und interpersonelle Grundlagen des Verhaltens und Erlebens	
Grundlagen der Entwicklungspsychologie, VO; 3 ECTS, 2st.	C.1, Entwicklungspsychologie I, VO; 3 ECTS, 2st.	C.1, Entwicklungspsychologie I, VO; 3 ECTS, 2st.
Differentielle Psychologie II, VO; 3 ECTS, 2st., oder Sozialpsychologie I, VO; 3 ECTS, 2st.	C.2, Entwicklungspsychologie II, VO; 3 ECTS, 2st.	C.2, Entwicklungspsychologie II, VO; 3 ECTS, 2st.
Differentielle Psychologie I, VO; 3 ECTS, 2st., oder Differentielle Psychologie II, VO; 3 ECTS, 2 st.	C.3, Differentielle Psychologie I, VO; 3 ECTS, 2st.	C.3, Differentielle Psychologie I, VO; 3 ECTS, 2st.
Sozialpsychologie II, VO; 3 ECTS, 2st., oder Sozialpsychologie I, VO; 3 ECTS, 2 st.	C.4, Sozialpsychologie II, VO; 3 ECTS, 2st.	C.4, Sozialpsychologie I, VO; 3 ECTS, 2st.

¹**Anmerkung:** Wenn unter dem alten Studienplan (2007 oder 2002) bereits zwei der angeführten Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen aus Allgemeiner Psychologie absolviert wurden, kann in den neueren Curricula (2008; 2011) eine dieser beiden Lehrveranstaltungen entweder für „Entwicklungspsychologie II“ (s. Modul C) oder für „Pädagogische Psychologie und Bildungsforschung II“ (s. Modul D) angerechnet werden.

²**Anmerkung:** Wenn unter dem alten Studienplan (2007 oder 2002) bereits zwei der angeführten Vorlesungen aus Biologischer Psychologie absolviert wurden, kann in den neueren Curricula (2008; 2011) eine dieser beiden Lehrveranstaltungen entweder für „Entwicklungspsychologie II“ (s. Modul C) oder für „Pädagogische Psychologie und Bildungsforschung II“ (s. Modul D) angerechnet werden.

Studienplan 2007	Curriculum 2008	Curriculum 2011
	Modul D: Anwendungsgebiete der Psychologie – Grundmodul	
Grundlagen der Pädagogischen Psychologie, VO; 3 ECTS, 2 st.	D.1, Pädagogische Psychologie und Bildungsforschung I, VO; 3 ECTS, 2st.	D.1, (Einführung in die) Pädagogische Psychologie, VO; 3 ECTS, 2st.
Freie Wahlfächer aus „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“: im selben ECTS-Umfang Lehrveranstaltungen zu folgenden Bereichen: Pädagogische Psychologie,	D.2, Pädagogische Psychologie und Bildungsforschung II, VO; 3 ECTS, 2st.	D.2, Pädagogische Psychologie: Lernen, Bildung und Beratung, VO; 3 ECTS, 2st.

Sozialpädagogik, Heil- und Sonderpädagogik, Integrationspädagogik, Erwachsenenbildung, Weiterbildung, Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik		
	Modul I: Anwendungsgebiete der Psychologie – Vertiefungsmodul	
Freie Wahlfächer aus „Psychologie“: Arbeits-, Organisations- und Umweltpsychologie I, VO; 3 ECTS, 2st., oder Arbeits-, Organisations- und Umweltpsychologie II, VO; 3 ECTS, 2st.	I.1, Arbeits-, Organisations- und Umweltpsychologie, VO; 3 ECTS, 2st.	I. 2, Arbeits-, Organisations- und Umweltpsychologie, VO; 3 ECTS, 2st.
Freie Wahlfächer aus „Psychologie“: Klinische Psychologie I, VO; 3 ECTS, 2st., oder Klinische Psychologie II, VO; 3 ECTS, 2st., oder Gesundheitspsychologie, VO; 3 ECTS, 2st., oder Psychotherapeutische Schulen I, VO; 4 ECTS, 2st., oder Psychotherapeutische Schulen II, VO; 4 ECTS, 2st.	I.2, Klinische und Gesundheitspsychologie, VO; 3 ECTS, 2st.	I. 1, Klinische Psychologie, VO; 3 ECTS, 2st.
	Modul J: Unterrichtsrelevante Experimente und aktuelle Forschungsarbeiten der Psychologie	
Experimente für den Unterricht in Psychologie, SE; 4 ECTS, 2st.	J.1, Experimente für den Unterricht in der Psychologie, SE; 4 ECTS, 2st.	J. 1, Vermittlung psychologischer Forschung im Unterricht, SE; 4 ECTS, 2st. ODER J. 2, Aktuelle Forschung für Schule und Unterricht, SE; 4 ECTS, 2st.
Neuere, unterrichtsrelevante Entwicklungen in der Psychologie, SE; 4 ECTS, 2st.	J.2, Vermittlung aktueller psychologischer Forschung im Unterricht, SE; 4 ECTS, 2st.	J. 1, Vermittlung psychologischer Forschung im Unterricht, SE; 4 ECTS, 2st. ODER J. 2, Aktuelle Forschung für Schule und Unterricht, SE, VO, KS; 4 ECTS, 2st.

Erläuterung: die Äquivalenz gilt wechselseitig, bei Übertritt in das neue Curriculum und bei Verbleib im alten Studienplan

5.2 Philosophie-Äquivalenzliste (einschließlich OL und Fachdidaktik)

Studienplan 2007	Curriculum 2008	Curriculum 2011
	Modul A: Fächerübergreifendes Grundmodul: Einführung in das Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie“	Modul A: Fächerübergreifendes Grundmodul: Einführung in das Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie“
Einführung in die Philosophie, VO; 3 ECTS, 2st.	A.3, Einführung in die Philosophie, VO; 3 ECTS, 2st.	A.2, Einführung in die Philosophie, VO; 3 ECTS, 2st.
Einführung in die Philosophie (mit Einschluss einer Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens), PS; 3 ECTS, 2st.	A.4, Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten), PS; 3 ECTS, 2st.	A.1, Orientierungslehrveranstaltung für Lehramtsstudierende (UF Psychologie und Philosophie): OL; 0,5 ECTS, 0,5st. zusammen mit: A.5, Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten), PS; 2,5 ECTS, 2st.
	Modul E: Systematische Grundlagen der Philosophie	Modul E: Systematische Grundlagen der Philosophie
Erkenntnistheorie, VK; 3 ECTS, 2st.	E.1, Einführung in die Erkenntnistheorie, VO; 3 ECTS, 2st.	E.1, Einführung in die Erkenntnistheorie, VO; 3 ECTS, 2st.
Logik (und ihre Anwendung), VO; 1,5 ECTS, 1st., gemeinsam mit Logik (und ihre Anwendung), KO; 1 ECTS, 1st.	E.2, Logik I, VO, VU; 3 ECTS, 2st.	E.2, Logik I, VO, VU; 3 ECTS, 2st.
	E.3, Logik II, VO, VU; 3 ECTS, 2st.	E.3, Logik II, VO, VU; 3 ECTS, 2st.
	Modul F: Einführung in die Disziplinen der Philosophie I	Modul F: Einführung in die Ethik und in weitere Disziplinen der Philosophie
Wissenschaftstheorie, VO, VK; 3 ECTS, 2st.	F.1, Einführung in die Wissenschaftstheorie, VO; 4 ECTS, 2st.	F.3, Einführung in die Wissenschaftstheorie, VO; 4 ECTS, 2st.
Einführung in die Geschichte der Philosophie, VO; 3 ECTS, 2st.	F.4, Einführung in die Geschichte der Philosophie, VO; 3 ECTS, 2st.	G.1, Einführung in die Geschichte der Philosophie, VO; 3 ECTS, 2st.
Philosophie des Geistes, VO; 3 ECTS, 2st.	F.2, Einführung in die Philosophie des Geistes, VO; 4 ECTS, 2st.	F.4, Einführung in die Philosophie des Geistes, VO; 4 ECTS, 2st.
Sprachphilosophie, VO, VK; 3 ECTS, 2st.	F.2, Einführung in die Sprachphilosophie, VO; 4 ECTS, 2st.	F.4, Einführung in die Sprachphilosophie, VO; 4 ECTS, 2st.
Ontologie/Metaphysik, VO, VK; 3 ECTS, 2st.	F.2, Einführung in die Ontologie/Metaphysik, VO; 4 ECTS, 2st.	F.4, Einführung in die Ontologie/Metaphysik, VO; 4 ECTS, 2st.
	Modul G: Einführung in die Disziplinen der Philosophie II mit einem Schwerpunkt zum Ethikunterricht	Modul G: Geschichte der Philosophie - Grundlagen
Einführung in die Ethik, VO, VK; 3 ECTS, 2st.	G.1, Grundlagen der Ethik, VO; 3 ECTS, 2st.	F.1, Einführung in die Ethik, VO; 3 ECTS, 2st.
Ästhetik, Philosophische Anthropologie, VO, VK; 3 ECTS, 2st.	G.2, Einführung in die Werttheorie, Metaethik, Angewandte Ethik, VO; 4 ECTS, 2st.	F.2 Angewandte Ethik, VO; 4 ECTS, 2st.
Pflichtfach Praktische Philosophie: Seminar nach Wahl, SE; 4 ECTS, 2st.	G.3, Erweiterung und Vertiefung: Praktische Philosophie, AG, PS; 4 ECTS, 2st.	F.2, Angewandte Ethik, VO; 4 ECTS, 2st.
	Modul H: Fachdidaktik I	Modul H: Fachdidaktik I für Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie“

Grundlagen der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Psychologie und Philosophie, VK; 2 ECTS, 2st.	H.1, Grundlagen der Fachdidaktik UF PP, VO; 2 ECTS, 2st.	H.1, Grundlagen der Fachdidaktik UF PP, VO; 2 ECTS, 2st.
Integrative und fächerübergreifende Perspektiven des Unterrichtsfaches Psychologie und Philosophie, AG; 2 ECTS, 2st.	H.2, Vom Lehrplan zur Unterrichtseinheit: Einführung in die Unterrichtsplanung von Inhalt, Form und Methode des UF PP, PS, AG; 3 ECTS, 2st.	H.2, Unterrichtsgestaltung im Fach PP, PS, KS; 3 ECTS, 2st.
Begleitendes fachspezifisches Konversatorium zum Schulpraktikum, KO; 1 ECTS, 1st., gemeinsam mit einer beliebigen LV mit 2 ECTS	H.3, PP multimedial unterrichten ODER Fächerübergreifende Zugänge und projektorientierte Gestaltung im UF PP ODER Außer-schulische Lernorte für den UF PP-Unterricht, AG, VU; 3 ECTS, 2st.	H.3, Innovative Unterrichtsmethoden im Fach PP, AG, KS, PS, VU, SE; 3 ECTS, 2st.
	Modul K: Vertiefungsmodul Philosophie	Modul K: Vertiefungsmodul Philosophie
Pflichtfach Praktische Philosophie: Seminar nach Wahl, SE; 4 ECTS, 2st.	K.1, Seminar aus Philosophie, SE; 6 ECTS, 2st.	K.1, Seminar aus Philosophie, SE; 4 ECTS, 2st.
Kinderphilosophie, AG; 2st.	K.2, Angewandte Philosophie (Kinderphilosophie), AG; 4 ECTS, 2st.	K.2, Angewandte Philosophie (Angewandte Ethik; Kinderphilosophie; u.a.), AG, SE, KS, VO; 4 ECTS, 2st.
	Modul L: Fachdidaktik II	Modul L: Fachdidaktik II für Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie“
Fachdidaktik Psychologie, SE; 2 ECTS, 2st.	L.1, Seminar Fachdidaktik Psychologie, SE; 4 ECTS, 2st.	L.1, Seminar Fachdidaktik Psychologie, SE; 4 ECTS, 2st.
Fachdidaktik Philosophie, SE; 2 ECTS, 2st.	L.2, Seminar Fachdidaktik Philosophie, SE; 4 ECTS, 2st.	L.2, Seminar Fachdidaktik Philosophie, SE; 4 ECTS, 2st.

Erläuterung: die Äquivalenz gilt wechselseitig, bei Übertritt in das neue Curriculum und bei Verbleib im alten Studienplan

5.3 Äquivalenzliste: Pädagogische Berufsvorbildung

Anhang PBV-III: ÄQUIVALENZLISTE Pädagogische Berufsvorbildung

Curriculum 11W				Curriculum 09W (=08W)		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VO	2	1	↔	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2	↔	Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU	4	2	↔	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Theorie und Praxis des Unterrichts, PS	4	2	↔	Theorie und Praxis des Unterrichts, PS	4	2
Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PS	4	2	↔	Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PS	4	2
Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik, PS	3	2	↔	Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik, PS	3	2

(*) Erläuterung:

↔ = die Äquivalenz gilt wechselseitig

5.4 Äquivalenzliste: Schulpraktische Ausbildung

Schulpraktische Ausbildung 11W [neu]				Schulpraktische Ausbildung 02W-06W [alt]		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KSt d.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KSt d.
Grundformen der Präsentation, UE	1	1	↔	Einführungsphase, UE	2	2
Grundformen der Organisation von Lernprozessen, UE	2	2				
Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A, PK	1	-	↔	Übungsphase Unterrichtsfach A	4,5	-
Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A, PK	3	-				
Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, PK	1	-	↔	Übungsphase Unterrichtsfach B	4,5	-
Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B, PK	3	-				
Supervision zum Praktikum, UE	1	1	↔	Schulpraktisches Seminar, SE	1	1

(*) Erläuterungen:

↔ = die Äquivalenz gilt wechselseitig, bei Übertritt in das neue Curriculum und bei Verbleib im alten Studienplan

⇐ = die Äquivalenz gilt nur bei Übertritt in das neue Curriculum, wenn die Lehrveranstaltungen/Prüfungen zum Zeitpunkt des Übertritts bereits absolviert sind oder nach dem neuen Curriculum noch nicht angeboten werden

⇒ = die Äquivalenz gilt nur bei Verbleib im alten Studienplan, wenn Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach dem alten Studienplan nicht mehr angeboten werden

A6: Pädagogische Berufsvorbildung an der Pädagogischen Hochschule Steiermark (PBV) - Module und Lehrveranstaltungen

Module und Lehrveranstaltungen:

1. Studienabschnitt: 9 ECTS-Anrechnungspunkte					
Modul PBV-PH.1	Typ	ECTS	KStd	Modul PH	PF/GWF
Einführung in die Theorie und Praxis von Unterricht (122.1303)	VO	1	1	1-3	PF
Unterrichtsbesuche ^(*) (122.1500)	UE	1	1	1-5	PF
Unterrichtsanalysen ^(*) (122.1502)	UE	2,5	2	1-5	PF
Summe		4,5			
(*)Die beiden Lehrveranstaltungen können nur gemeinsam gebucht werden; Gruppengröße: max. 10 Personen.					
Modul PBV-PH.2 (Voraussetzung: Modul PBV-PH.1)	Typ	ECTS	KStd.	Modul PH	PF/GWF
Einführung in die Erziehungswissenschaft (120.1302)	VO	1	1	1-3	PF
Einführung in die Pädagogische Psychologie (120.1301)	VO	1	1	1-3	PF
Planung von Unterricht (120.1500)	VO	1	1	1-5	PF
Professionelle Unterrichtsrhetorik (122.2104)	UE	1	0,5	2-1	GWF
Interkulturelle Pädagogik (122.2300)	SE	1	1	2-3	
Gestaltung von Lernumgebungen unter dem Aspekt der Heterogenität (122.2503)	SE	0,5	0,5	2-5	
Inklusionspädagogik: Grundlagen (122.3102)	SE	1,5	1	3-1	
Summe		4,5			

2. Studienabschnitt: 11 ECTS-Anrechnungspunkte					
Modul PBV-PH.3 (Voraussetzung: Module PBV-PH.1 und PBV-PH.2)	Typ	ECTS	KStd.	Modul PH	PF/GWF
Evaluation von Lehr- und Lernprozessen (122.3300)	SE	1,5	1	3-3	PF
Grundlagen und Vertiefung der pädagogischen Diagnostik, Erhebung von Lernausgangslagen (122.5300)	SE	1,5	1	5-3	PF
Erstellung gezielter, individualisierter Förderpläne und prozessorientierte Intervention (122.5301)	SE	1,5	1	5-3	GWF
Grundlagen der Pädagogischen Soziologie (120.1300)	VO	1	1	1-3	
Fördern im inklusiven Kontext und Teamarbeit (122.4302)	UE	1	1	4-3	
Qualitätsentwicklung und Bildungsforschung (122.3301)	SE	1,5	1	3-3	
Leistungsmessung und Evaluation (155.4103)	SE	1,5	1	4-1	
Summe		5,5			
Modul PBV-PH.3 (Voraussetzung: Module PBV-PH.1 und PBV-PH.2)					
	Typ	ECTS	KStd.	Modul PH	PF/GWF
Intelligenz, Kreativität und Leistung (122.4100)	PS	1,5	1	4-1	PF
Grundannahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung (122.4101)	PS	1,5	1	4-1	
Persönlichkeitsentwicklung im beruflichen Kontext (15662b0)	SE	1,5	1	6-2	PF
Mediengestaltung und Mediennutzung (122.4103)	UE	0,5	0,5	4-1	PF
Medienpädagogik und Begabungsförderung (122.4102)	SE	0,5	0,5	4-1	GWF
Pädagogische Soziologie: Spezielle Aspekte(*) (122.3100)	SE	1,5	1	6-2	
Pädagogische Psychologie: Spezielle Aspekte (122.3101)	SE	1,5	1	3-1	
Lerntechniken (15261c4)	SE	2	1,5	6-1	
Summe		5,5			
(*)Voraussetzung: Grundlagen der Pädagogischen Soziologie					

Explicit

**IM AUFTRAGE der Curricula-Kommission für das UF PP (299)
(Beschlüsse vom 7.4.2011 und 24.5.2011) gegeben von:**

**Mag. Claudia Hirschmann
Vorsitzende**